SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

# Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Darmstadt, Messel

.....

## Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

.....

## Inhaltsverzeichnis

**A. Prüfungsauftrag** 1

**B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes** 3

**C. Grundsätzliche Feststellungen** 8

**Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter** 8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes 8

**D. Prüfungsdurchführung** 11

**I. Gegenstand der Prüfung** 11

**II. Art und Umfang der Prüfung** 13

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** 15

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung** 15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
2. Jahresabschluss 16
3. Lagebericht 17

**II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses** 18
1. Bewertungsgrundlagen 18
2. Zusammenfassende Beurteilung 18

**F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages** 19

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG** 19
1. Allgemeine Feststellungen 19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 19

**G. Schlussbemerkungen** 21

**Anlagenverzeichnis**

Gesetzliche Pflichtanlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht 2019

Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
b) Vermögenslage (Bilanz)
c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung/Liquidität)

Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0792/20
DAD/See
1011558

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt-Dieburg,**
**Darmstadt, Messel**

– im Folgenden auch kurz "Da-Di-Werk" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 15. Januar 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages vom 9. Dezember 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von März bis Juli 2020 in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. Dezember 2019 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, Messel

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, Messel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, Messel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 28. Oktober 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Aufgabenschwerpunkt des Betriebszweiges Gebäudemanagement in 2019 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg, welches mittlerweile jedoch stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert wird. Zu jenem zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen.
- Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulen des Landkreises Mitte März 2020 geschlossen. Um das operative Geschäft aufrecht zu erhalten wurde im Betriebszweig Gebäudemanagement ein Notfallplan aufgestellt, der die Fortführung der Tätigkeit gewährleistete.

- Im Zuge der Corona-Pandemie blieben die vom Betriebszweig Umweltmanagement betriebenen Wertstoff-/Recyclinghöfe sowie die Kompostierungsanlagen nur noch für gewerbliche Anlieferungen geöffnet. Während dieser Zeit wurde ein Schichtbetrieb für die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe eingeführt, um den Ausfall des Betriebes ganzer Anlagen im Falle eines Infektionsereignisses auf den Anlagen vermeiden zu können. Durch Nachholeffekte seitens des Privatkundengeschäftes hatte die Pandemie im Betriebszweig Umweltmanagement nur geringe finanzielle Auswirkungen.
- Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Hiermit erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werkes monatlich.
- Der Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement stieg um TEUR 56 auf TEUR 3.651. Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt wie im Vorjahr 61. Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 920 auf TEUR 12.421. Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt 268 (Vorjahr 273).
- Für investive Maßnahmen sind im Betriebszweig Gebäudemanagement TEUR 24.200 verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen TEUR 6.700.
- Die Gesamtsumme der Anlagen im Bau beim Betriebszweig Gebäudemanagement beträgt TEUR 25.841 und beinhaltet beinahe ausschließlich Sanierungen und Neubauten, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit Schulen des Landkreises stehen.
- Die Rückstellungen beim Betriebszweig Umweltmanagement stiegen im Berichtsjahr um rund 9,7 % auf TEUR 4.261. Neben der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen im Zusammenhang mit Nachkompostierung sowie der Abzinsung der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt zurückzuführen.
- Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Kommunaldarlehen in Höhe von EUR 21.457.300,00 bei der HELABA aufgenommen.
- Für den Betriebszweig Gebäudemanagement bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt werden.
- Zurzeit wird die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorbereitet. Dabei soll ein Großteil der Betriebsprozesse digitalisiert werden.
- Für den Betriebszweig Umweltmanagement bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Abfallgesetzgebung erfüllt werden.

- Aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2017 und des voraussichtlichen Ablaufs der Übergangsfrist am 31. Dezember 2022 würden auf Leistungen des Da-Di-Werks Umweltmanagement an den ZAW Umsatzsteuer einzukalkulieren sein. Um dies zu vermeiden werden derzeit, unter Beachtung einer möglichen Verlängerung des Optionszeitraums, Vorbereitungen zur Integration des Da-Di-Werkes Umweltmanagement in den ZAW zum 1. Januar 2022 getroffen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 beurteilt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- internes Kontrollsystem
- Rückstellungen (Vollständigkeit und Bewertung)
- Verbindlichkeiten
- Anlagevermögen

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV.

Die Software wurde von der Ernst & Young GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt Kanzlei Rechnungswesen pro 5.2 und 5.3 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 6. März 2017.

Analog zur Finanzbuchhaltung erfolgt auch die Anlagenbuchhaltung auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Personalabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über SAP abgewickelt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

**2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung kein Gebrauch gemacht.

**3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

### 1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### 2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Ein Risikofrüherkennungssystem ist sowohl im Betriebszweig Umweltmanagement als auch im Betriebszweig Gebäudemanagement eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem des DA-DI-Werkes ist geeignet, wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb frühzeitig zu erkennen.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, Messel, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 28. Oktober 2020

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt - Dieburg**
**- Da-Di-Werk -**
Gesamt

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

**Aktivseite**

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Anlagevermögen** | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 0,00 |
| EDV-Software | 255.133,00 | 220.623,00 |
| | **255.133,00** | **220.623,00** |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 295.652.124,76 | 292.658.576,86 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | 2.225.039,36 | 2.420.364,36 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.134.441,04 | 6.377.742,65 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 26.199.200,26 | 18.773.324,26 |
| | **330.210.805,42** | **320.230.008,13** |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 300.001,00 | 300.001,00 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 10.510,26 | 8.977,33 |
| | 310.511,26 | 308.978,33 |
| | **330.776.449,68** | **320.759.609,46** |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 74.340,91 | 69.413,97 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 47.715,40 | 36.479,31 |
| | **122.056,31** | **105.893,28** |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.047.887,65 | 1.646.998,45 |
| 2. Forderungen an den Landkreis<br>davon aus Lieferungen und Leistungen € 7.322.259,84<br>(Vorjahr € 886.751,10) | 7.322.259,84 | 886.751,10 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 125.205,98 | 100.064,04 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 34.422,28 | 114.181,65 |
| | **8.529.775,75** | **2.747.995,24** |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 31.242.608,11 | 40.859.237,35 |
| | **39.894.440,17** | **43.713.125,87** |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | **2.539.723,79** | **2.591.947,10** |
| | **373.210.613,64** | **367.064.682,43** |

**Passivseite**

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| | € | € |
| **A. Eigenkapital** | | |
| I. Stammkapital | 1.795.000,00 | 1.795.000,00 |
| II. Rücklagen | 7.578.309,38 | 7.163.099,49 |
| III. Gewinn/Verlust | | |
| Gewinn/Verlust des Vorjahres | 415.209,89 | 407.779,35 |
| Verwendung für Einstellung in die allgemeine Rücklage | -415.209,89 | -407.779,35 |
| | 0,00 | 0,00 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | 612.757,69 | 522.909,89 |
| davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis | -107.700,00 | -107.700,00 |
| vorgesehen für Einstellung in die allgemeine Rücklage | 505.057,69 | 415.209,89 |
| | **9.878.367,07** | **9.373.309,38** |
| **B. Sonderposten für Investitionszuschüsse** | **47.878.284,56** | **47.811.831,34** |
| **C. Rückstellungen** | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen<br>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach VersRücklG HE gedeckt € 10.510,26<br>(Vorjahr € 8.977,33) | 1.393.933,00 | 1.240.181,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 11.100,00 | 4.900,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 4.732.497,06 | 4.657.931,42 |
| | **6.137.530,06** | **5.903.012,42** |
| **D. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.870.683,24<br>(Vorjahr € 15.022.635,37) | 302.494.117,67 | 294.748.563,53 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.018.018,88<br>(Vorjahr € 2.803.909,74) | 2.054.789,14 | 2.918.582,47 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 59.752,08<br>(Vorjahr € 60.421,42)<br>davon aus Lieferungen und Leistungen € 59.752,08<br>(Vorjahr € 60.421,42) | 59.752,08 | 60.421,42 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.050.464,99<br>(Vorjahr € 5.573.161,20)<br>davon aus Steuern € 177.964,28<br>(Vorjahr € 201.221,90) | 4.050.464,99 | 5.573.161,20 |
| | **308.659.123,88** | **303.300.728,62** |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | **657.308,07** | **675.800,67** |
| | **373.210.613,64** | **367.064.682,43** |

# Da-Di-Werk
## Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

| | 2019 | | 2018 | |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 55.267.672,62 | | 54.861.857,54 | |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 3.139,31 | | -2.121,58 | |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.588.472,42 | | 1.399.985,15 | |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 3.087.744,40 | | 2.823.589,71 | |
| | | 59.947.028,75 | | 59.083.310,82 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.237.173,83 | | 1.215.988,73 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 12.395.237,30 | | 13.493.535,44 | |
| | | 13.632.411,13 | | 14.709.524,17 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 12.409.758,66 | | 11.670.747,37 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.146.923,72; Vorjahr € 1.093.836,21) | 3.661.937,30 | | 3.426.096,10 | |
| | | 16.071.695,96 | | 15.096.843,47 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 15.524.205,81 | | 14.382.119,55 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 9.201.308,76 | | 9.115.307,48 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 69.013,81 | | 9.233,91 | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.948.759,25 | | 5.230.979,21 | |
| 11. Finanzergebnis | | -4.879.745,44 | | -5.221.745,30 |
| **12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | | 637.661,65 | | 557.770,85 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 12.185,23 | | 15.542,88 | |
| 14. Sonstige Steuern | 12.718,73 | | 19.318,08 | |
| **15. Jahresergebnis** | | 612.757,69 | | 522.909,89 |
| Nachrichtlich | | | | |
| Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von | 612.757,69 | | 522.909,89 | |
| a) Einstellung in Rücklage | | 505.057,69 | | 415.209,89 |
| b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises | | 107.700,00 | | 107.700,00 |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | | 0,00 | | 0,00 |
| | **612.757,69** | **612.757,69** | **522.909,89** | **522.909,89** |

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt - Dieburg**
**- Da-Di-Werk -**
Betriebszweig Umweltmanagement

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 8.358.645,95 | 8.874.344,13 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 3.139,31 | -2.121,58 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 192.654,09 | 229.450,55 |
| | 8.554.439,35 | 9.101.673,10 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 652.964,23 | 604.287,73 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 982.292,66 | 1.437.769,45 |
| | 1.635.256,89 | 2.042.057,18 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.752.499,36 | 2.703.166,01 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 345.750,09; Vorjahr € 347.348,38) | 898.262,19 | 892.183,56 |
| | 3.650.761,55 | 3.595.349,57 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.707.599,27 | 1.506.586,56 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 701.993,90 | 1.164.974,90 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 125,05 | 125,05 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 230.632,77 | 250.930,51 |
| | -230.507,72 | -250.805,46 |
| 11. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 12.185,23 | 15.542,88 |
| 13. Sonstige Steuern | 3.377,10 | 3.446,66 |
| **14. Jahresgewinn** | **612.757,69** | **522.909,89** |

nachrichtlich:
Verwendung des Jahregewinns

| | |
|---|---|
| - Entnahme aus allgemeiner Rücklage | |
| - Einstellung in allgemeine Rücklage | -505.057,69 |
| - Abführung der Verzinsung des Eigenkapitals an den Landkreis | -107.700,00 |

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt - Dieburg**
**- Da-Di-Werk -**
Betriebszweig Gebäudemanagement

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 47.091.469,36 | 46.201.945,62 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.588.472,42 | 1.399.985,15 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 2.895.090,31 | 2.594.151,16 |
| | 51.575.032,09 | 50.196.081,93 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 584.209,60 | 611.701,00 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 11.418.813,45 | 12.062.974,54 |
| | 12.003.023,05 | 12.674.675,54 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.657.259,30 | 8.967.581,36 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 801.173,63; Vorjahr € 746.487,83) | 2.763.675,11 | 2.533.912,54 |
| | 12.420.934,41 | 11.501.493,90 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.816.606,54 | 12.875.532,99 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.675.888,74 | 8.157.568,24 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 68.888,76 | 9.108,86 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.718.126,48 | 4.980.048,70 |
| | -4.649.237,72 | -4.970.939,84 |
| **11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **9.341,63** | **15.871,42** |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 14. Sonstige Steuern | 9.341,63 | 15.871,42 |
| **15. Jahresgewinn** | **0,00** | **0,00** |

# Anhang

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da-Di-Werk (Darmstadt, Messel)

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die beweglich und abnutzbar sind und selbständig nutzbar, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Abgangsjahres angenommen.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen bewertet. Eine Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen.

Finanzanlagen

Das ausgegebene Stammkapital an die AZUR GmbH in Höhe von T€ 600 wird zum 31. Dezember 2019 als **Anteile an verbundenen Unternehmen** seit 2014 mit T€ 300 ausgewiesen. Die Bewertung bleibt auch in 2019 unverändert. Die AZUR GmbH

ist eine 100% ige Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die wirtschaftlich dem Da-Di-Werk zugeordnet ist.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingetretenen schwierigen Lage der AZUR GmbH ist die Werthaltigkeit der Beteiligung mit dem nächsten Jahresabschluss neu zu prüfen.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken wurden durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

**Rückstellungen** für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 %. Der unter Zugrundelegung dieses Zinssatzes errechnete bilanzierte Rückstellungswert beträgt T€ 1.394. Im Vergleich zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre und einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich eine Rückstellung von T€ 1.478. Für den Differenzbetrag in Höhe von T€ 84 besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** erfolgt nach Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgt unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 1,97 %, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde eine Abzinsung nicht vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens geht aus dem folgenden Anlagenspiegel hervor:

# Anlage 3

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2019 | Zugang | Umbuchungen | Abgang | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Abschreibungen des Wirtschaftsjahres | Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge | Abschreibungen auf Umbuchungen | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Restbuchwert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | % | % |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. EDV-Software | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 523.450,91 | 31.576,65 | 0,00 | 0,00 | 555.027,56 | 509.313,91 | 11.100,65 | 0,00 | 0,00 | 520.414,56 | 34.613,00 | 14.137,00 | 2,0 | 6,2 |
| b) Gebäudemanagement | 740.231,95 | 95.665,70 | 0,00 | 0,00 | 835.897,65 | 533.745,95 | 81.631,70 | 0,00 | 0,00 | 615.377,65 | 220.520,00 | 206.486,00 | 9,8 | 26,4 |
| | 1.263.682,86 | 127.242,35 | 0,00 | 0,00 | 1.390.925,21 | 1.043.059,86 | 92.732,35 | 0,00 | 0,00 | 1.135.792,21 | 255.133,00 | 220.623,00 | 6,7 | 18,3 |
| | 1.263.682,86 | 127.242,35 | 0,00 | 0,00 | 1.390.925,21 | 1.043.059,86 | 92.732,35 | 0,00 | 0,00 | 1.135.792,21 | 255.133,00 | 220.623,00 | 6,67 | 17,5 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 22.733.973,34 | 38.601,98 | 0,00 | 39,28 | 22.772.536,04 | 12.795.681,87 | 515.753,98 | 39,28 | 0,00 | 13.311.396,57 | 9.461.139,47 | 9.938.291,47 | 2,3 | 41,5 |
| b) Gebäudemanagement | 344.230.397,63 | 6.236.084,37 | 10.250.053,40 | 0,00 | 360.716.535,40 | 61.510.112,24 | 13.015.437,87 | 0,00 | 0,00 | 74.525.550,11 | 286.190.985,29 | 282.720.285,39 | 3,6 | 79,3 |
| | 366.964.370,97 | 6.274.686,35 | 10.250.053,40 | 39,28 | 383.489.071,44 | 74.305.794,11 | 13.531.191,85 | 39,28 | 0,00 | 87.836.946,68 | 295.652.124,76 | 292.658.576,86 | 3,5 | 77,1 |
| 2. Maschinen und maschinelle Anlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 7.746.413,00 | 581.734,29 | 4.838,09 | 470.457,80 | 7.862.527,58 | 5.326.048,64 | 780.712,39 | 469.272,81 | 0,00 | 5.637.488,22 | 2.225.039,36 | 2.420.364,36 | 9,9 | 28,3 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 7.158.383,59 | 427.631,25 | 0,00 | 193.246,56 | 7.392.968,28 | 5.351.316,94 | 400.032,25 | 192.873,95 | 0,00 | 5.558.475,24 | 1.834.493,04 | 1.807.066,65 | 5,4 | 24,8 |
| b) Gebäudemanagement | 8.331.238,17 | 446.466,96 | 2.346,01 | 1.672,88 | 8.778.378,26 | 3.760.562,17 | 719.536,97 | 1.668,88 | 0,00 | 4.478.430,26 | 4.299.948,00 | 4.570.676,00 | 8,2 | 49,0 |
| | 15.489.621,76 | 874.298,21 | 2.346,01 | 194.919,44 | 16.171.346,54 | 9.111.879,11 | 1.119.569,22 | 194.542,83 | 0,00 | 10.036.905,50 | 6.134.441,04 | 6.377.742,65 | 6,9 | 37,9 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 46.198,33 | 324.076,49 | -4.838,09 | 7.140,00 | 358.296,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 358.296,73 | 46.198,33 | 0,0 | 100,0 |
| b) Gebäudemanagement | 18.727.125,93 | 17.392.017,33 | -10.252.399,41 | 25.840,32 | 25.840.903,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.840.903,53 | 18.727.125,93 | 0,0 | 100,0 |
| | 18.773.324,26 | 17.716.093,82 | -10.257.237,50 | 32.980,32 | 26.199.200,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.199.200,26 | 18.773.324,26 | 0,0 | 100,0 |
| | 408.973.729,99 | 25.446.812,67 | 0,00 | 698.396,84 | 433.722.145,82 | 88.743.721,86 | 15.431.473,46 | 663.854,92 | 0,00 | 103.511.340,40 | 330.210.805,42 | 320.230.008,13 | 3,6 | 76,1 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 600.000,00 | 299.999,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 299.999,00 | 300.001,00 | 300.001,00 | 0,0 | 50,0 |
| Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umweltmanagement | 8.977,33 | 1.532,93 | 0,00 | 0,00 | 10.510,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.510,26 | 8.977,33 | 0,0 | 100,0 |
| | 410.846.390,18 | 25.575.587,95 | 0,00 | 698.396,84 | 435.723.581,29 | 90.086.780,72 | 15.524.205,81 | 663.854,92 | 0,00 | 104.947.131,61 | 330.776.449,68 | 320.759.609,46 | 3,6 | 75,9 |

An dem verbundenen Unternehmen Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, Mühltal/Nieder-Ramstadt, besteht eine 100%ige Beteiligung.

Die Zusammensetzung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

| | **31.12.2019** | **Vorjahr** |
|---|---|---|
| **Betriebszweig Umweltmanagement** | **T€** | **T€** |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 433 | 890 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 125 | 100 |
| (davon aus Lieferungen und Leistungen) | (0) | (0) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 76 | 26 |
| | 634 | 1.016 |
| **Betriebszweig Gebäudemanagement** | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 634 | 774 |
| Forderungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg | 7.345 | 908 |
| (davon aus Lieferungen und Leistungen) | (7.345) | (908) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 33 | 88 |
| | 8.012 | 1.770 |
| **Konsolidierungen** | -116 | -38 |
| **Bilanzausweis** | **8.530** | **2.748** |

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen gegen die AZUR GmbH, die aus einem Kassenkredit resultieren. Dieser beläuft sich aktuell noch auf T€ 125.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresgewinn in Höhe von T€ 613 und unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 108 letztlich um T€ 505 erhöht.

Die Entwicklung der **Rücklagen** ist nachfolgend dargestellt:

| | T€ | T€ |
|---|---|---|
| Stand 31. Dezember 2018 | | 7.163 |
| Entnahme 2019 | 0 | |
| Einstellung 2019 | 415 | |
| Stand 31. Dezember 2019 | | 7.578 |

Die **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** in Höhe von insgesamt T€ 47.878 setzen sich zusammen aus den Sonderposten für die Schulbaupauschale in Höhe von T€ 4.340, den Fördermitteln aus dem Sonder-Investitions-Programm (SIP) des Landes Hessen in Höhe von T€ 18.240, den Fördermitteln aus dem „Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)" des Bundes in Höhe von T€ 12.137, den Fördermitteln aus dem „Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)" des Landes „Hessen packt's an" zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von T€ 3.793, den Fördermitteln aus dem „Kommunalen-Investitions-Programm (KIP)" des Landes „KIP macht Schule" in Höhe von T€ 68, aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) in Höhe von T€ 3.484, für die Sanierung der Gersprenzhalle in Münster in Höhe von T€ 1.381, für die grundhafte energetische Sanierung der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt in Höhe von T€ 1.939, für die energetische Modernisierung Schule auf der Aue in Münster in Höhe von T€ 859, Förderungen in Höhe von T€ 535 für verschiedene Anlagen, für den Neubau einer zweigruppigen Erweiterung der „Betreuenden Grundschule" an der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von T€ 113, für verschiedene Spielgeräte in Höhe von T€ 266 sowie für die Förderung der 3-Feldsporthalle in Seeheim-Jugenheim durch die Gemeinde in Höhe von T€ 589 und für die Umfahrung des Landratsamtes Dieburg durch die Stadt Dieburg in Höhe von T€ 118.
Für den Betriebszweig Umweltmanagement beläuft sich der Sonderposten auf insgesamt T€ 16 und betrifft einen Zuschuss der Stadt Weiterstadt für die Umbaumaßnahmen auf dem Recyclinghof Weiterstadt.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.780 Betriebszweig Umweltmanagement und T€ 796 Betriebszweig Gebäudemanagement), für Nachkompostierung (T€ 494), für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (T€ 1.851), für Abfallbeseitigung (T€ 67 Betriebszweig Umweltmanagement), für ausstehende Rechnungen (T€ 894 Betriebszweig Gebäudemanagement und T€ 23 Betriebszweig Umweltmanagement), für Instandhaltungsrückstellungen innerhalb von drei Monaten (T€ 101 Betriebszweig Gebäudemanagement) sowie für Prozesskosten (T€ 41 Betriebszweig Gebäudemanagement).

Bei Erfüllung bestimmter Kriterien können Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Der Einzelbewertungsgrundsatz und das Imparitäts- und Realisationsprinzip werden in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die Sicherung effektiv ist, außer Kraft gesetzt. Effektiv ist die Sicherung nur dann, wenn sich das Sicherungsinstrument in der Wertentwicklung oder der Entwicklung der Zahlungsströme tatsächlich gegenläufig zum Grundgeschäft verhält und die Sicherung somit wirksam ist. Dadurch wird der Ausweis von nicht realisierten Verlusten vermieden, wenn diesen in gleicher Höhe nicht realisierte Gewinne gegenüberstehen. Praktisch bedeutet dies die Notwendigkeit eines Vergleichs der Marktwerte zum Stichtag mit den bis zum Ende der Laufzeit hoch gerechneten Zinsgewinnen/-verlusten zu den Konditionen des jeweiligen Stichtags. Dies trifft nur auf Receiver-Swaps zu; bei den beiden Betriebszweigen handelt es sich nur noch um Payer-Swaps. Es bedarf keiner Bewertungsabsicherung gemäß § 285 Nr. 23 HGB bei den Zinssicherungsgeschäften des Da-Di-Werks.

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

| | | Restlaufzeit (Jahre) | | |
|---|---|---|---|---|
| **Art der Verbindlichkeiten** | **Gesamt** | **bis zu 1** | **über 1** | **davon mehr als 5** |
| | **T€** | **T€** | **T€** | **T€** |
| **Betriebszweig Umweltmanagement** | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.065 | 177 | 888 | 304 |
| (Vorjahr) | (1.231) | (172) | (1.059) | (409) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 497 | 497 | 0 | 0 |
| (Vorjahr) | (433) | (433) | (0) | (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Betriebszweigen | 93 | 93 | 0 | 0 |
| (Vorjahr) | (81) | (81) | (0) | (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2 | 2 | 0 | 0 |
| davon aus Steuern T€ 0 (Vj. T€ 42) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0) | | | | |
| (Vorjahr) | (46) | (46) | (0) | (0) |
| Gesamt | 1.657 | 769 | 888 | 304 |
| (Vorjahr) | (1.791) | (732) | (1.059) | (409) |
| **Betriebszweig Gebäudemanagement** | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 301.429 | 15.693 | 285.736 | 225.711 |
| (Vorjahr) | (293.518) | (14.850) | (278.668) | (224.141) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.558 | 1.486 | 72 | 2 |
| (Vorjahr) | (2.486) | (2.350) | (136) | (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Betriebszweigen | 9 | 9 | 0 | 0 |
| (Vorjahr) | (17) | (17) | (0) | (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.122 | 4.122 | 0 | 0 |
| davon aus Steuern T€ 176 (Vj. T€ 159) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vj. T€ 0) | | | | |
| (Vorjahr) | (5.527) | (5.527) | (0) | (0) |
| Gesamt | 307.118 | 21.310 | 285.808 | 225.713 |
| (Vorjahr) | (301.548) | (22.744) | (278.804) | (224.141) |
| **Konsolidierungen** | **- 116** | **- 116** | **-0** | **0** |
| **(Vorjahr)** | **(-38)** | **(-38)** | **(0)** | **(0)** |
| **Bilanzausweis** | **308.659** | **21.963** | **286.696** | **226.017** |
| **(Vorjahr)** | **(303.301)** | **(23.438)** | **(279.863)** | **(224.550)** |

Besicherungen oder Pfandrechte für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| **Umsatzerlöse** | **2019**<br>**T€** | **2018**<br>**T€** |
|---|---|---|
| **Betriebszweig Umweltmanagement** | | |
| Verwaltungsbereich | 138 | 211 |
| Kompostierungsanlagen | 5.085 | 5.177 |
| Floratop/Handelsware | 328 | 332 |
| Recyclinghof Weiterstadt | 108 | 102 |
| Wertstoffhof Semd | 259 | 178 |
| Vermietung von Abfallgefäßen | | |
| - hoheitlich | 409 | 424 |
| - gewerblich | 89 | 86 |
| Geschäftsführung ZAW | 1.869 | 1.771 |
| Arbeitsmaschinen | 17 | 18 |
| DSD-Bereich | 0 | 511 |
| Photovoltaikanlagen | 57 | 65 |
| | **8.359** | **8.875** |
| **Betriebszweig Gebäudemanagement** | | |
| Gebäudemanagement allgemein | 1.581 | 1.448 |
| Grundschulen | 13.209 | 13.517 |
| Grund- und Hauptschulen | 1.276 | 1.386 |
| Gymnasien | 1.612 | 1.580 |
| Gesamtschulen | 23.303 | 22.736 |
| Förderschulen | 1.464 | 1.355 |
| Berufsschulen | 1.666 | 1.649 |
| Sonstige schulische Aufgaben | 338 | 215 |
| Verwaltungsgebäude allgemein | 2.057 | 2.106 |
| Geschäftsstelle | 585 | 210 |
| | **47.091** | **46.202** |
| **Konsolidierungen:** | | |
| - weiterbelastete Personal- und Sachkosten | -174 | -207 |
| - weiterbelastete Anlieferungsentgelte und ähnliche Entgelte | -9 | -8 |
| **Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung** | **55.267** | **54.862** |

Der Bereich DSD wurde zum 01.01.2019 an den ZAW übertragen.

**Abschreibungen**

| Betriebszweig Umweltmanagement | **2019** | **2018** |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | T€ 11 | T€ 15 |
| Sachanlagen | T€ 1.697 | T€ 1.492 |
| Summe | T€ 1.708 | T€ 1.507 |
| Betriebszweig Gebäudemanagement | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | T€ 81 | T€ 68 |
| Sachanlagen | T€ 13.735 | T€ 12.807 |
| Summe | T€ 13.816 | T€ 12.875 |
| **Ausweis Gewinn- und Verlustrechnung** | **T€ 15.524** | **€ 14.382** |

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich für den Betriebszweig Umweltmanagement auf T€ 345 (Vorjahr: T€ 347) und für den Betriebszweig Gebäudemanagement auf T€ 801 (Vorjahr: T€ 746).

Bei den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 815 (Vorjahr: T€ 546) für den Betriebszweig Gebäudemanagement handelt es sich vornehmlich um Miet- und Nebenkosten in Höhe von T€ 220, um Rechnungen in Höhe von T€ 213 sowie Auflösung von Forderungen, die im Rahmen der Rückstellungen gebildet wurden, in Höhe von T€ 355. Diese betreffen im Wesentlichen das Wirtschaftsjahr 2018.

Für den Betriebszweig Umweltmanagement betragen die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffenden periodenfremden Aufwendungen T€ 38 (Vorjahr: T€ 10). Im Wesentlichen entfallen davon auf Reparaturen auf den Kompostierungsanlagen, T€ 12 für eine Abwasserpumpe in der Kompostierungsanlage Weiterstadt, Entwässerungsanlagen in der Kompostieranlage Reinheim in Höhe von T€ 7 und für die Toranlage der Rottehalle in Groß-Umstadt T€ 4.

Bei dem Betriebszweig Gebäudemanagement belaufen sich die periodenfremden Erlöse auf T€ 45 (Vorjahr: T€ 266). Die periodenfremden Erlöse entfallen im Wesentlichen auf Abrechnungen der Betriebskosten mit den Gemeinden (Abrechnungen 2016 bis 2018) in Höhe von T€ 34 und Rückerstattungen von einer Gemeinde für die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von T€ 8 für die Jahre 2014 - 2018.

Die periodenfremden Erträge im Betriebszweig Gebäudemanagement in Höhe von T€ 9 entfallen auf den Schadensersatzanspruch aus dem Jahr 2018.

Im Betriebszweig Umweltmanagement ist für periodenfremde Erlöse ein Wert in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 18) angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen nachträgliche Rabattierungen aus Ersatzteil-Umsätzen von Maschinen für 2018 in Höhe von T€ 3, die Beitragsrückerstattung der KFZ-Flottenversicherung aus 2018 in Höhe von T€ 5 sowie Erstattung des ZAW von Beratungsdienstleistungen aus 2017 in Höhe von T€ 4.

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt T€ 198 (Vorjahr: T€ 199). Im Bereich der sonstigen Rückstellungen wurden im Betriebszweig Umweltmanagement Aufwendungen für Abzinsung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Pfungstadt in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 161) aufgewendet. Abzinsungen aus Verpflichtungen aus dem Personalbereich belaufen sich für den Betriebszweig Umweltmanagement auf T€ 37 (Vorjahr: T€ 38) und für den Betriebszweig Gebäudemanagement auf T€ 2 (Vorjahr: T€ 1).

Bei den außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres ist für den Betriebszweig Gebäudemanagement folgender Fall zu nennen:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg die gesamte Kostenerstattung des Betriebszweiges Gebäudemanagement für das Jahr 2018 sowie die noch benötigten Rückstellungen aus Vorjahren in Rechnung gestellt. Der Ausweis der noch nicht verausgabten Aufwendungen erfolgt im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.872.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ereignet.

Das **Jahresergebnis** entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

| Betriebszweig Umweltmanagement | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Kompostierungsanlagen | 503 | 463 |
| Floratop/Handelsware | 4 | 0 |
| Vermietung von Abfallgefäßen | | |
| – hoheitlich | 78 | 77 |
| – gewerblich | 32 | 32 |
| Rekultivierung Deponie Pfungstadt | -112 | -118 |
| DSD-Bereich | 0 | -26 |
| Photovoltaik | 10 | 20 |
| Geschäftsführung ZAW | 73 | 75 |
| E-Schrott Verwertung AZUR | 25 | 0 |
| | **613** | **523** |
| Betriebszweig Gebäudemanagement | **0** | **0** |
| Gesamt | **613** | **523** |

Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde im Berichtsjahr aufgrund der Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

## V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2019 beschäftigten Arbeitnehmer:

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Beamte | 0,0 | 0,0 |
| Beschäftigte (Umweltmanagement) | 61,0 | 61,0 |
| Beschäftigte (Gebäudemanagement) | 268,0 | 273,0 |
| | 329,0 | 334,0 |

Im Betriebszweig Gebäudemanagement bestehen wegen der Umsetzung des Schulbauprogrammes 16 befristete Arbeitsverhältnisse.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus Leasingverträgen im Bereich Umweltmanagement in Höhe von EUR 2.526 und im Bereich Gebäudemanagement in Höhe von EUR 195.439.

Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen bestanden in Höhe von EUR 40.345.389.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Auftragserteilungen für Schulbaumaßnahmen beinhalten die folgenden Baumaßnahmen in T€:

| | |
|---|---|
| Grundhaft energetische Sanierung, Markwaldschule | 4 |
| Mensa, Mediathek, Markwaldschule | 4 |
| Außenanlagen in Verbindung mit Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule | 68 |
| Erweiterung des Jahrgangsbereiches 10, Joachim-Schumann-Schule | 83 |
| Neubau Mensagebäude, Joachim-Schumann-Schule | 3.256 |
| Zentrale Biomasse-Heizungsanlage, Joachim-Schumann-Schule | 12 |
| Neubau (ehem. grundh. energ. Sanierung), Joachim-Schumann-Schule | 450 |
| Mensaerweiterung + Betreuungsräume, Hans-Quick-Schule | 790 |
| Umbau Betreuungsräume zu Klassenräumen, Hans-Quick-Schule | 5 |
| Neubau, Gutenbergschule Dieburg | 3 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Landrat-Gruber-Schule | 4 |
| Zubau Agrartechnik, inkl Außenanlagen (Baukosten), Landrat-Gruber-Schule | 3 |
| Grundhafte brandschutztechnische Sanierung, Gustav-Heinemann-Schule | 393 |
| Sanierung Schwimmbecken, Gustav-Heinemann-Schule | 28 |
| Infrastrukturkonzept für Rettungswege und Verkehrsführung, Zentrum auf der Leer | 19 |
| Mehrzweck- und Mensagebäude, Leer-Zentrum | 46 |
| Parkhaus 'Auf der Leer', Leer-Zentrum, Dieburg | 4 |
| Baukosten Stephan-Gruber-Schule | 15 |
| Mensa und 3 Betreuungsräume (Mobi-Skul), Schillerschule Griesheim | 1.461 |
| Abriss und Neubau inkl. Ankauf Grundstück, C.-Mierendorff-Schule, Griesheim | 439 |
| Außenanlagen im Zusammenhang mit grundhaft energetischer Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule | 72 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule | 203 |
| Zubau Fachklassen, Gerhard-Hauptmann-Schule | 9 |
| Zubau 15 Klassenräume, Gerhart-Hauptmann-Schule | 212 |
| Investitionszuschuss TUS-Griesheim, 'Kaltsporthalle' | 10 |
| Zubau Sprachheilschule, Schule am Kiefernwäldchen | 8 |
| Ankauf und Herrichtung eines Grundstücks für Neubau, Griesheim | 5 |
| Umbau ehem. Wohnung zur Mensa, Haslochbergschule, Groß-Bieberau | 401 |
| Ausbau Ganztagsschule (Mensagebäude), Albert-Einstein-Schule | 8 |
| Neuordnung NW-Bereich, Albert-Einstein-Schule | 1.635 |

| | |
|---|---|
| Errichtung einer Mensa, Verwaltung und Betreuungsräume, Geiersbergschule | 79 |
| Grundh. energ. Sanierung, Umbau im Bestand ggf. Zubau, Ernst-Reuter-Schule | 3.039 |
| Umbau von Klassenräumen zu Mensa und Betreuungsräumen, Wendelinusschule | 19 |
| Ausbau Dachgeschoss inkl. Sanierung Altbau, Max-Planck-Schule | 146 |
| Außenanlagen, Max-Planck-Schule | 265 |
| Neubau 10 Klassenräume, Max-Planck-Schule | 3.938 |
| Produktionsschule am Wurzelwerk (PaW), Groß-Umstadt | 105 |
| Ankauf und Umbau alte Friedensschule, Groß-Zimmern | 197 |
| Neugestaltung der Außenanlage, Friedensschule Groß-Zimmern | 66 |
| Pausenhalle (Atriumüberdachung inkl. Brandschutz), Albert-Schweitzer-Schule | 29 |
| Umbau naturwissenschaftlicher-Bereich, Albert-Schweitzer-Schule | 11 |
| Erweiterung der Grundschule, Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern | 11 |
| Außenanlage im Zusammenhang mit grundhaft energetischer Sanierung, Modautalschule | 15 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Modautalschule | 5 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Gersprenzhalle 2. BA | 4 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Gersprenzhalle 1. BA | 34 |
| Neubau Mensa, Ganztagsbetreuung und Umbau Verwaltung, John-F.-Kennedy-Schule | 1.831 |
| Außenanlagen i.Z.m. grundh. energ. Sanierung, Schule auf der Aue Münster | 271 |
| Grundh. energ. Sanierung inkl. Neubau NW-Bereich, Schule a. d. Aue Münster | 8.333 |
| Ausbau Ganztagsschule, Eicheschule Ober-Ramstadt | 85 |
| Dena-Modellvorhaben, Gg.-Chr.-Lichtenbergschule Ober-Ramstadt | 46 |
| Hybridgebäude, Gg.-Chr.-Lichtenbergschule Ober-Ramstadt | 170 |
| Neubau Biomasseheizung inkl. Nahwärmenetz, Gg.-Chr.-Lichtenbergschule Ober-Ramstadt | 8 |
| Neugestaltung Außenanlagen inkl. Buswendeschleife, Gg.-Chr.-Lichtenbergschule Ober-Ramstadt | 83 |
| Ausbau NW, Otzbergschule | 18 |
| Neue Schulmensa und Heizungsanlage, Otzbergschule | 8 |
| Mensa Goetheschule, ehem. Lessingschule | 8 |
| Erweiterung Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt | 16 |
| Grundhaft energetische Sanierung inkl. Mobi-Skul, Erich-Kästner-Schule | 1.199 |
| Grundhaft energetische Sanierung, Wilhelm-Leuschner-Schule | 23 |
| Grundhafte Sanierung, Gutenbergschule | 74 |
| Neubau inkl. Abriss ehem. Feuerwehrhaus, Gutenbergschule | 40 |
| Zubau Mobi-Skul-Pavillon, Gutenbergschule | 7 |
| Anbindung Halle an Schule, Freiflächengestaltung, Friedrich-Ebert-Schule | 15 |

| | |
|---|---|
| Außenanlage für Zubau Sek II und Gesamtareal, Friedrich-Ebert-Schule | 8 |
| Zubau Sek II; Friedrich-Ebert-Schule | 9 |
| Neubau 3-Felder-Sporthalle; Friedrich-Ebert-Schule | 54 |
| Planung, Baukosten, Abriss, inkl. Brandschutz Hauptgebäude, Gersprenzschule | 26 |
| Mobi-Skul, Klassen- sowie Betreuungsraum, Hirschbachschule | 53 |
| Grundhafte energetische Sanierung inkl. NW, Dr.-K.-Schumacher-Schule | 49 |
| Umbau und Sanierung Verwaltungstrakt, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule | 282 |
| Mensa/Betreuungsräume, Rehbergschule | 90 |
| Grundhafte energetische Sanierung inkl. Um-, Ausbau NW, J.-Wagner-Schule | 28 |
| Aufstellung einer Mobi-Skul Anlage, Eichwaldschule | 1.211 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule | 28 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergschule | 340 |
| Aufstellung 6 Mobi-Skul-Pavillon + WC-Bereich, Schuldorf Bergstraße | 223 |
| Außengelände 3-Feldsporthalle + 100 Parkplätze, Schuldorf Bergstraße | 14 |
| Int. Schule 2./3. BA, Schuldorf Bergstraße | 45 |
| Int. Schule Rest 3. BA, Schuldorf Bergstraße | 3 |
| Neubau 3fl. Sporthalle, Schuldorf Bergstraße | 22 |
| Sanierung Internatsgebäude, Schuldorf Bergstraße | 19 |
| Umbau Geb. 5 zur Mensa, Schuldorf Bergstraße | 218 |
| Baukosten Neubau inkl. Außenanlage, Schloßschule | 10 |
| Erweiterung Neubau, Schloßschule | 287 |
| Umbau im Bestand wegen Neubau Schloßschule | 4 |
| Erweiterung, neue Klassenräume, Astrid-Lindgren-Schule | 100 |
| Aufstellung Mobiskul, Albrecht-Dürer-Schule | 4 |
| Grundh. energ. Sanierung inkl. NW, Albrecht-Dürer-Schule | 930 |
| Außenanlage, Hessenwaldschule | 82 |
| Ersatzbau inkl. NW-Bereich, Hessenwaldschule | 296 |
| Umbau Pavillon, Hessenwaldschule | 948 |
| Neubau Grundschule, Weiterstadt | 3.563 |
| Grundlagenermittlung Sanierung Sporthallen | 23 |
| Ausbau von Pausenhöfen | 185 |
| Baukosten rationelle Energieverwendung (GLT) | 37 |
| Baukosten Schulen allgemein | 599 |
| Betriebsoptimierung | 34 |
| Brandschutzpläne | 17 |
| EDV-Ausstattung Geschäftsstelle (Hard- u. Software) | 213 |
| Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens Geschäftsstelle | 5 |
| Maßnahmen zur Energieeinsparung | 287 |
| Neubeschaffung Tafeln | 2 |

| | |
|---|---|
| Schul- u. Lehrküchen | 35 |
| Sonderprogramm Akustik | 24 |
| Sonderprogramm Sonnenschutz | 55 |
| Sonderprogramm Toiletten | 5 |
| Planungskosten für Wettbewerb Neubau 3 Grundschulen | 30 |
| | 40.345 |

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Versorgungszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Auf die Bildung von Rückstellungen für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen wurde zulässigerweise verzichtet.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Ebenso bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen. Zur Liquiditätssicherung besteht zwischen dem Da-Di-Werk, dem ZAW und der AZUR GmbH eine Vereinbarung über eine gegenseitige Gewährung von Liquiditätskrediten.

Zu den nahestehenden Personen zählt neben dem Landkreis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auch die AZUR GmbH als verbundenes Unternehmen. Die Geschäftsvorfälle mit den nahestehenden Personen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| | **Erträge** | **Aufwendungen** |
|---|---|---|
| **AZUR GmbH** | EUR 125,05 | EUR 8.218,03 |
| **Landkreis Darmstadt-Dieburg** | EUR 45.685.505,07 | EUR 527.531,41 |

Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen Zinstauschvereinbarungen (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen für den Betriebszweig Umweltmanagement von EUR 26.181,95 sowie für den Bereich Gebäudemanagement Erträge von EUR 30.403,57 an, die saldiert den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugerechnet wurden.

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern und ihren Stellvertretern:
Herr Dr. Armin Kehrer und Herr Bernd Dewitz sowie Herr Holger Gehbauer und Herr Jens Rothermel.

Die Bezüge der Betriebsleitung ergeben sich aus dem TVöD. Die Einzelbezüge belaufen sich auf: Herr Dr. Armin Kehrer EUR 107.177,19; Herr Bernd Dewitz EUR 85.554,66, Herr Holger Gehbauer EUR 177.194,51 und Herr Jens Rothermel EUR 112.846,94.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019 EUR 14.052 gemäß Kreistagsbeschluss und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Vorschlag der Betriebsleitung für die Behandlung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis soll wie folgt verwendet werden:

| | **EUR** |
|---|---|
| Jahresgewinn 2019 | 612.757,69 |
| Entnahme aus Rücklage | 0,00 |
| Einstellung in die Rücklage | -505.057,69 |
| Verzinsung Eigenkapital (bereits abgeführt an den Landkreis) | -107.700,00 |

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzende/Vorsitzender

| | |
|---|---|
| Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann (bis 09/2019) | Erster Kreisbeigeordneter |
| Herr Erster Kreisbeigeordneter Robert Ahrnt (ab 10/2019) | Erster Kreisbeigeordneter |

(Vorsitzender und ständiger Vertreter von Herrn Landrat Klaus Peter Schellhaas als satzungsmäßiger Vorsitzender)

**Mitglieder des Kreisausschusses**

| | |
|---|---|
| Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas | Landrat |
| Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann | Hausfrau/Rentnerin |
| Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer | Rentnerin |
| Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock | Angestellter |
| Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig | Bürgermeister a. D. |

**Mitglieder des Kreistages**

| | |
|---|---|
| Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Friedrich Battenberg | Ltd. Archivdirektor |
| Kreistagsabgeordneter Boris Freund | Kaufmann |
| Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh | Angestellter |
| Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpfennig | Verwaltungsangestellte in Ruhestand, Kreistagsvorsitzende |
| Kreistagsabgeordneter Dr. Albrecht Achilles | Rentner |
| Kreistagsabgeordnete Margrit Herbst | Beamtin |
| Kreistagsabgeordneter Hans-Dieter Karl | Bürgermeister a. D. |
| Kreistagsabgeordneter Matti Merker | Student/Angestellter |
| Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Prochaska | Dipl.-Ing., Personalberater, Mediator |
| Kreistagsabgeordneter Sebastian Rouven Sehlbach | Kreisgeschäftsführer der CDU Darmstadt-Dieburg |
| Kreistagsabgeordneter Prof. Ulf Seiler | Hochschullehrer, Bauingenieur |
| Kreistagsabgeordneter Sebastian Stöveken (bis 04/2019) | Bankbetriebswirt |
| Kreistagsabgeordnete Renate Battenberg (ab 05/2019) | Dipl. Sozialpädagogin im Ruhestand |

**Sachkundige Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann (bis 08/2019) | Bürgermeister |
| Kreistagsabgeordneter Carsten Helfmann (ab 12/2019) | Bürgermeister |

**Mitglieder des Personalrats**

| | |
|---|---|
| Herr Stephan Kühn | Kompostwerker |
| Herr Dietrich Pflug | Schulhausmeister |

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betrugen EUR 8.643,75.

Darmstadt/Messel, den 28. Mai 2020

Dr. Armin Kehrer
Betriebsleiter

Holger Gehbauer
Betriebsleiter

Bernd Dewitz
stellv. Betriebsleiter

Jens Rothermel
stellv. Betriebsleiter

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk -**

**Lagebericht 2019**

## I. Gegenstand des Eigenbetriebes

### 1. Gebäudemanagement

Satzungsmäßiger Gegenstand des Betriebszweiges Gebäudemanagement ist die Sicherstellung einer dem Lebenszyklusansatz entsprechenden bedarfsgerechten Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke und Gebäude unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Hierzu gehören die Fachbereiche Hochbau; Haustechnik; Bauunterhaltung; Gebäudebewirtschaftung; Projektentwicklung; Finanz- und Rechnungswesen, Energiemanagement für alle kreiseigenen Schulen sowie der Fachbereich Kreiskliniken.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Darmstadt, Rheinstraße 91.

### 2. Umweltmanagement

Gegenstand des Betriebszweiges Umweltmanagement ist die

- Betriebsführung der kreiseigenen Bioabfallkompostierungsanlagen in

  Alsbach-Hähnlein,

  Pfungstadt/Eschollbrücken,

  Groß-Umstadt/Semd,

  Reinheim/Wembach-Hahn,

  Weiterstadt,

- Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),

- Wahrnehmung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entsprechend der hessischen Abfallgesetzgebung und

- ökologische Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten entsprechend den Anforderungen des Elektrogesetzes unter Beschäftigung von besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitslosen sowie Personen, die aufgrund einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden.

Die Geschäftsstelle des Umweltmanagements hat ihren Sitz in Messel, Roßdörfer Str. 106.

## II. Betriebszweig Gebäudemanagement

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgabenschwerpunkt in 2019 war die Fortführung des umfangreichen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019. Das ursprüngliche Schulsanierungsprogramm wird mittlerweile sehr stark durch ein Wachstumsprogramm des Landkreises überlagert. Zu dem Wachstumsprogramm zählen alle Maßnahmen, die der Vergrößerung der Nutzungs- und Funktionsflächen an den Schulen dienen (z.B. Zubau von Betreuungsräumen und Mensen sowie Neubau zusätzlicher Schulen). Aufgrund des aktuellen Schulentwicklungsplanes ist der Neubau von Grundschulen in Babenhausen, Griesheim und Weiterstadt vorgesehen. Außerdem wird ein Erweiterungsbau in Pfungstadt benötigt.
Der Regierungspräsident hat den Wirtschaftsplan 2019 genehmigt. Die verfügten Auflagen, insbesondere im Hinblick auf Kreditaufnahmen, wurden im Haushaltsvollzug erfüllt.

Die Betriebskommission wurde im Rahmen der insgesamt 10 stattgefundenen Sitzungen in 2019 jeweils aktuell über den Stand aller Projekte zeitnah schriftlich unterrichtet.

Die Berichterstattung zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes erfolgte über Quartalsberichte und Projektstatusberichte.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt auf Basis einer verwaltungsinternen Kostenerstattungsvereinbarung. Demgemäß erstattet der Landkreis die Aufwendungen des Da-Di-Werks monatlich.

Die Leistungsverrechnung zwischen dem Da-Di-Werk und den Kreiskliniken erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Kommunaldarlehen in Höhe von 21.457.300 € aufgenommen. Des Weiteren wurde im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - ein Anspardarlehen in Höhe von 1.644.000 € aus der entsprechenden Kreditermächtigung des Jahres 2015 aufgenommen.

Das Kommunaldarlehen in Höhe von 21.457.300 € wurde am 06.11.2019 als Festsatzdarlehen bei einer sechsmonatigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 0,00 % bei der HELABA aufgenommen.

Aufgrund anhaltender niedriger Fremdkapitalzinsen werden seit dem Jahr 2015 Darlehen mit variabler Verzinsung aufgenommen bzw. prolongiert. Die Zinslaufzeiten betrugen maximal 2 Jahre, da man bei ansteigenden Zinsen, in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat, ggf. gegensteuern kann.

Portfoliomanagement

Der Betriebszweig Gebäudemanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt dreimal im Jahr zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Die Beobachtung und Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung im Hinblick auf die variablen Darlehenszinsen wird stets eingehend prognostiziert.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

## 2. Darstellung der Lage

### Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet die Gegenstände, die ab dem 1. Januar 2008 vom Betriebszweig Gebäudemanagement angeschafft wurden. Die Entwicklung ergibt sich aus dem Anhang.

Die Gesamtsumme der Anlagen in Bau betrug zum 31. Dezember 2019 25,841 Mio. €.

| **Baumaßnahme** | **T€** |
|---|---|
| IB-Verfahren Schadstoff- und Baustoffkartierung Sporthallen | 16 |
| Mensa, Mediathek an der Markwaldschule, Babenhausen | 3 |
| Mensaerweiterung und Betreuungsräume Hans-Quick-Schule, Bickenbach | 34 |
| Sporthallensanierungsprogramm Hans-Quick-Schule, Bickenbach | 6 |
| Energetische Ertüchtigung Schulgebäude Hans-Quick-Schule, Bickenbach | 71 |
| Parkhaus "Auf der Leer", Leer-Zentrum, Dieburg | 21 |
| Sporthallensanierungsprogramm Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen | 7 |
| Neubau Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim | 506 |
| Mensa/Ganztagsbetreuung Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim | 39 |
| Grundhaft energetische Sanierung Schillerschule, Griesheim | 34 |
| Neubau Mensa Heubacher Schule, Groß-Umstadt | 19 |
| Neubau Mensa Verw. Betreuungsräume 2. BA. Geiersbergschule Groß-Umstadt | 277 |
| Erweiterung der Grundschule Schule im Angelgarten, Groß-Zimmern | 33 |
| Sporthallensanierungsprogramm Modautalschule, Ernsthofen | 5 |
| Bauliche Rettungswege Pavillon Modautalschule, Ernsthofen | 27 |
| Zuschuss Neubau Gesamtschule, Schule am Pfaffenberg, Mühltal | 58 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Schule am Pfaffenberg, Mühltal | 7 |
| Neubau Mensa, Ganztagsbetreuung, Umbau Verwaltung John-F.-Kennedy-Schule, Münster | 1.033 |
| Zubau Mobi-Skul-Pavillon Gutenbergschule, Pfungstadt | 12 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim | 412 |

| Baumaßnahme | T€ |
|---|---|
| Neubau Pavillon Gebäude 003 Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt | 31 |
| 9 Mobi-Skul Astrid-Lindgren-Schule, Weiterstadt | 328 |
| Erweiterung Neubau 2 Klassenräume Schlossschule, Weiterstadt | 245 |
| Neubau einer Grundschule, Griesheim | 10 |
| Neubau Grundschule Weiterstadt | 102 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt | 479 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Eichwaldschule, Schaafheim | 673 |
| Außenanlagen im Zusammenhang mit der grundhaften energetischen Sanierung, Eichwaldschule Schaafheim | 14 |
| Außenanlage i.Z. mit Aufstellung Mobi-Skul Anlage Eichwaldschule, Schaafheim | 23 |
| Neubau am Standort Joachim-Schumann-Schule, Bachgauschule, Babenhausen | 11 |
| Objektplanung Dach Laubengänge Bachgauschule, Babenhausen | 59 |
| Grundhafte energetische Sanierung Alfred-Delp-Schule, Dieburg | 283 |
| Architektenvertrag Haustechnikbereich Heinrich-Klein-Halle, Groß-Umstadt | 9 |
| Neubau in Holztafelbauweise auf dem Gelände Max-Planck-Schule, Groß-Umstadt | 2.918 |
| Außenanlagen im Zusammenhang Neubau Max-Planck-Schule, Groß-Umstadt | 322 |
| Heizungsanlage Neubau 10 Klassenräume Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt | 11 |
| Lüftungsanlage Neubau 10 Klassenräume Max-Planck-Gymnasium, Groß-Umstadt | 35 |
| Umbau und Sanierung Verwaltungstrakt, Dr.-Kurt-Schumacher-Schule, Reinheim | 114 |
| Dachsanierung Kleinsporthalle Melibokusschule, Alsbach-Hähnlein | 24 |
| Küche Mensa im Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 120 |
| Außensportanlage Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 4 |
| Freianlagen Multifunktionsgebäude Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 78 |
| Außenanlage in Verbindung mit Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 116 |
| Außenanlagen Heizzentrale Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 1 |
| Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 3.193 |
| Aufzugsanlage Neubau Mensagebäude Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen | 19 |
| Planungskosten NW Bereich Goetheschule, Dieburg | 3 |
| Sporthallensanierungsprogramm Schloßgartenhalle, Dieburg | 7 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim | 453 |
| Neubau zweite Mensa Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim | 10 |
| Sporthallensanierungsprogramm Gerhart-Hauptmann-Schule, Griesheim | 7 |
| Sporthallensanierungsprogramm Großsporthalle Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau | 7 |
| Sporthallensanierungsprogramm Kleinsporthalle Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau | 7 |
| Grundhafte energetische Sanierung, Schule auf der Aue, Münster | 12.201 |

| **Baumaßnahme** | **T€** |
|---|---|
| Um-/Ausbau NW-Bereich Georg-Christoph-Lichtenbergschule, Ober-Ramstadt | 3 |
| Um- und Ausbau NW, Justin-Wagner-Schule, Roßdorf | 48 |
| Sporthallensanierungsprogramm Justin-Wagner-Schule, Roßdorf | 7 |
| Umbau Gebäude 5 zur Mensa Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim | 119 |
| MINT-Gebäude, Geb. 22 Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim | 44 |
| Umbau Pavillon, Hessenwaldschule, Weiterstadt | 833 |
| Brandschutzkonzept Anna-Freud-Schule, Weiterstadt | 3 |
| Zubaumaßnahmen für das Konzept für Berufsschulen in Darmstadt | 4 |
| Infrastrukturkonzept Rettungswege Verkehrsführung LEER, Dieburg | 225 |
| Mehrzweck- und Mensagebäude Leer-Zentrum, Dieburg | 18 |
| | 25.841 |

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | Stand 1. Januar 2019 | Verbrauch 2019 | Auflösung 2019 | Auf-/Ab-zinsung 2019 | Zuführung 2019 | Stand 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | € | € | € | € | € |
| **Gebäudemanagement:** | | | | | | |
| Ausstehende Rechnungen 2017 | 212.597,40 | 55.848,58 | 135.918,90 | 0,00 | 0,00 | 20.829,92 |
| Ausstehende Rechnungen 2018 | 667.820,00 | 418.423,73 | 167.413,82 | 0,00 | 0,00 | 81.982,45 |
| Ausstehende Rechnungen 2019 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 791.030,00 | 791.030,00 |
| Prozesskosten | 64.247,97 | 5.542,97 | 51.205,00 | 0,00 | 33.800,00 | 41.300,00 |
| Rückstellungen Instandhaltung bis 3 Monate | 253.105,40 | 253.105,40 | 0,00 | 0,00 | 101.028,94 | 101.028,94 |
| Altersteilzeit | 125.670,00 | 0,00 | 0,00 | 2.475,71 | 63.011,29 | 191.157,00 |
| Überstunden und Urlaub | 649.898,89 | 649.898,89 | 0,00 | 0,00 | 604.647,48 | 604.647,48 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 37.400,00 | 3.740,00 | 0,00 | 0,00 | 3.740,00 | 37.400,00 |
| Prüfungskosten | 6.609,50 | 6.609,50 | 0,00 | 0,00 | 7.026,00 | 7.026,00 |
| **Sonstige Rückstellungen** | **2.017.349,16** | **1.393.169,07** | **354.537,72** | **2.475,71** | **1.604.283,71** | **1.876.401,79** |

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2019 und 2018 zeigt folgende Übersicht:

| | 2019<br>€ | 2018<br>€ |
|---|---|---|
| **Umsatzerlöse** | | |
| Erstattung Landkreis | 44.829.341,98 | 43.668.754,57 |
| | 44.829.341,98 | 43.668.754,57 |
| Erlöse für Leistungen des Gebäudemanagements für den Landkreis | 58.440,82 | 70.413,78 |
| Kostenersatz für außerschulische Nutzung | 1.612.402,73 | 1.680.860,32 |
| Erlöse im Zusammenhang mit Personalkosten | 64.597,57 | 56.563,05 |
| Erlöse für Leistungen des Gebäudemanagements für SENIO | 50.244,65 | 55.606,32 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 84.043,30 | 321.868,68 |
| Erlöse f. Leistungen und Mieten GM an Betreuung DaDi gGmbH | 47.371,00 | 1.956,07 |
| Periodenfremde Erlöse | 45.041,79 | 266.476,13 |
| Zuschuss Personalkosten | 0,00 | 0,00 |
| Erlöse für Leistungen des Gebäudemanagements für die Kreiskliniken | 299.985,52 | 79.446,70 |
| | 2.262.127,38 | 2.533.191,05 |
| Umsatzerlöse gesamt | 47.091.469,36 | 46.201.945,62 |
| **Sonstige betriebliche Erträge** | | |
| Landeszuweisung für die Unterhaltungskosten Schuldorf Bergstraße | 318.944,73 | 307.244,73 |
| Schadenersatzleistungen von Versicherungen | 57.648,40 | 35.740,25 |
| Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderung | 1.010,03 | 0,00 |
| Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderung | 0,00 | 600,00 |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen | 354.537,72 | 151.584,15 |
| Periodenfremde Erträge | 9.080,84 | 2.137,87 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten | 392.161,25 | 336.341,95 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten Schulbaupauschale | 149.601,00 | 149.601,00 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten SIP | 839.326,00 | 839.335,00 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten KIP | 554.341,00 | 554.341,00 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten Hessen Packts | 218.439,34 | 217.225,21 |
| | 2.895.090,31 | 2.594.151,16 |

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Betriebszweiges Gebäudemanagement in den Jahren 2019 und 2018 zeigt folgende Übersicht:

| | 2019<br>€ | 2018<br>€ |
|---|---|---|
| Personalkosten | 9.622.944,92 | 8.916.834,17 |
| Zuführung/Auflösung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung | -45.251,41 | 3.402,42 |
| Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeit | 63.011,29 | 41.313,97 |
| Fahrtkostenerstattung Whg./Arb. Jobticket | 16.554,50 | 6.030,80 |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 2.763.675,11 | 2.533.912,54 |
| | 12.420.934,41 | 11.501.493,90 |

Im Berichtsjahr waren im Bereich Gebäudemanagement 268 Arbeitnehmer (Vorjahr 273) beschäftigt, inklusive 16 befristete Arbeitsverhältnisse.

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Im Jahr 2019 wurden die folgenden 108 Ausschreibungen durchgeführt:

| | |
|---|---|
| Beschränkte Ausschreibungen: | 2 Ausschreibungen (1 aus dem Bereich VOB und 1 aus der VOL) |
| Öffentliche Ausschreibungen: | 26 Ausschreibungen (23 aus dem Bereich VOB und 3 aus dem Bereich VOL) |
| Offene Verfahren: | 46 Ausschreibungen (28 aus dem Bereich VOB, 5 aus dem Bereich VOL, 11 aus dem Bereich VGV und 2 aus dem Bereich HVTG) |
| Freihändige Vergaben: | 34 Ausschreibungen (30 aus dem Bereich VOB und 4 aus dem Bereich VOL) |

Für investive Maßnahmen sind 24,2 Mio. € verausgabt worden. Auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen entfielen 6,7 Mio. €.

Betrachtung des Geschäftsverlaufes 2019 bis zur Berichterstattung

Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Da-Di-Werk:

Die Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden Mitte März 2020 geschlossen. Trotz dieser besonderen Situation arbeitete das Da-Di-Werk, Betriebszweig Gebäudemanagement, weiter. Ein Notfallplan wurde aufgestellt um das operative Geschäft aufrecht zu erhalten. Außerdem hat das Da-Di-Werk die Zeit der „Schulschließung" genutzt. Es wurden im Rahmen der Vergabegrenzen „Kleinaufträge" an Firmen erteilt um notwendige Kleinmaßnahmen und Reparaturen an den Schulgebäuden umzusetzen bzw. vorzuziehen.

## 3. Bestandsgefährdende Risiken und Zukunftsaussichten

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Gebäudemanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben für den Landkreis auf Basis der Schulgesetzgebung erfüllt. Die Ausgaben für das Gebäudemanagement an den landkreiseigenen Schulen werden vom Landkreis über die Schulumlage auf Basis einer Kostenerstattungsvereinbarung finanziert.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements ist durch die Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms in Verbindung mit der laufenden Bauunterhaltung sowie dem neuen Wachstumsprogramm des Landkreises geprägt. Hierzu werden entsprechende Finanzmittel aus der Schulumlage benötigt. Die Baukosten sind abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Baubranche. Weiterhin besteht eine Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Zinsniveau im Zusammenhang mit bestehenden Krediten und der Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Das Da-Di-Werk ist bei allen baulichen Maßnahmen den allgemeinen Risiken der Bauwirtschaft ausgesetzt. Aufgrund teilweise mehrjähriger Laufzeiten von Baumaßnahmen besteht das Risiko von Preissteigerungen, dessen Ausmaß in der Projektplanungsphase ebenso nicht quantifizierbar ist, wie durch notwendige Nachtragsvergaben, steigende Gesamtkosten und den damit entstehenden Budgetüberschreitungen.

Die Risikokontrolle erfolgt durch die Überwachung der Bauphasen durch die Projektleiter des Da-Di-Werkes in Zusammenarbeit mit dem Controlling beim Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen.

Die Berichterstattung über den Stand aller Projekte (einschließlich Nachträge) erfolgt monatlich gegenüber der Betriebskommission als zuständiges Kontrollgremium.

Neuer Fachbereich Kreiskliniken:

Im Dezember 2018 wurde ein Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk Gebäudemanagement abgeschlossen.
Die Vertragsparteien regeln darin, dass die Bauherrenberatung über

- den Neubau des Bettenhauses in Groß-Umstadt,
- die Entwicklung eines Masterplans für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim,
- den Aufbau eines CAFM-Systems für den technischen Gebäudebetrieb (ohne nutzerspezifische Fachtechnik)
- weitere Bautätigkeiten an den Standorden Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim und
- die betriebssichere Anbindung des Neubaus an den Klinikbestand

federführend durch das Da-Di-Werk Betriebszweig Gebäudemanagement wahrgenommen wird.
Für diesen Zweck wurde im Da-Di-Werk Betriebszweig Gebäudemanagement im Jahr 2019 ein neuer Fachbereich Kreiskliniken gegründet. Dieser übernimmt in Zusammenarbeit mit den Kreiskliniken die Umsetzung des Neubaus Bettenhaus in Groß-Umstadt. Außerdem berät der Fachbereich die Kreiskliniken bei der Entwicklung eines Masterplanes für die Standorte Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der Aufbau eines CAFM-Systems für den technischen Gebäudebetrieb sowie die Abwicklung von Bautätigkeiten an den einzelnen Liegenschaften der Kreiskliniken.
Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive der Arbeitsplatzkosten.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems:

Zurzeit wird die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorbereitet.
Dabei soll ein Großteil der Betriebsprozesse digitalisiert werden. Dies steigert die Transparenz über alle wichtigen Geschäftsprozesse und setzt Ressourcen für eine nachhaltige Zukunftsstrategie frei.

Einführung von E-Rechnungen:

Parallel dazu wird die Einführung der E-Rechnung bearbeitet. Gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU werden öffentliche Verwaltungen von Ländern bzw. Kommunen bis April 2020 verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Unterstützung des SENIO-Zweckverbandes:

Mit dem Zweckverband SENIO wurde im Frühling 2019 ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Darin wird das Da-Di-Werk mit der Beratung für das technische Immobilienmanagement sowie mit Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung von gebäudetechnischer Ausstattung und Durchführung von größeren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Das Da-Di-Werk wird insbesondere folgende Leistungen erbringen:

Technische Bestandsaufnahme für alle Objekte und Dokumentation, Entwicklung einer Instandhaltungsstrategie und Revision der bestehenden Wartungsverträge.

Die Unterstützung bei der Beschaffung von gebäudetechnischer Ausstattung und bei der Durchführung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen umfasst Beratungs- und Planungsleistungen, Einholung von Angeboten, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Zentralen Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Projektsteuerung vor Ort, Rechnungsprüfung und Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen.

Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive Arbeitsplatzkosten.

Projekt Neubau Pavillon Kreishaus Darmstadt (Zukunftswerkstatt)

Dem Da-Di-Werk wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung die Projektleitung für die Herstellung einer neuen Pavillonanlage auf dem Gelände des Kreishauses in Kranichstein übertragen, da es aus baulichen Gründen zwingend erforderlich ist, einen temporären Ersatz für den bis Ende 2020 als Bürofläche abgängigen Trakt 5 zu schaffen. Außerdem soll die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung begleitet werden.

Das Da-Di-Werk erhält für die eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Vergütung entsprechend der jeweils aktuell gültigen KGST-Richtlinie inklusive Arbeitsplatzkosten.

## III. Betriebszweig Umweltmanagement

### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgrund des Satzungszweckes unterliegt der Betriebszweig Umweltmanagement nur geringen konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Schwankungen.

Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt fünf dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten gemäß KAG auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Betriebsführungskosten entwickelten sich wie folgt:

2015 3,23 Mio. €

2016 3,15 Mio. €

2017 3,35 Mio. €

2018 4,60 Mio. €

2019 4,49 Mio. €

Die Entwicklung der Bio- und Grünabfälle zeigt sich wie folgt:

2015 54.500 Tonnen

2016 58.000 Tonnen

2017 58.000 Tonnen

2018 55.700 Tonnen

2019 57.100 Tonnen

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bioabfalleinsammlung und -verwertung auf den Kompostierungsanlagen ist nach wie vor sehr groß. Dies belegt die aktuelle offizielle Statistik des Landes Hessen, in der der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Spitzenplatz beim Pro-Kopf-Einsammlungsergebnis an Bio- und Grünabfällen einnimmt.

Umweltpolitische Zielsetzungen

Bei der Umsetzung der politischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen setzt das Da-Di-Werk auf eine regionale ortsnahe Verwertung der Bio- und Grünabfälle im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Zielsetzung ist die Vermeidung von Bioabfalltransporten außerhalb des Landkreises. Die Verwertung und Wertschöpfung soll im Landkreis bleiben. In den letzten Jahren kam es nur vereinzelt zu Transporten von Bioabfall außerhalb des Landkreises im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf den Kompostierungsanlagen.

Auf der Grundlage des vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes setzt das Da-Di-Werk die Vorgabe, wonach die Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen Vorrang vor einer Beseitigung hat, um. Hierzu gehört das dezentrale Standortkonzept zu den Kompostierungsanlagen mit kurzen Wegen.

Geschäftsführung für den ZAW

Das Da-Di-Werk Umweltmanagement führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW.
Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement zu Selbstkosten gemäß KAG auf Basis dieses Jahresabschlusses.

Die Einzelheiten der Geschäftsführung für den ZAW sind nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

Abfallgefäßstellung für den ZAW

Auf Basis eines Mietvertrages mit dem ZAW ist das Da-Di-Werk für die Gestellung der Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und E-Schrott-Containern zuständig.

Portfoliomanagement

Auch der Betriebszweig Umweltmanagement nimmt am Portfoliomanagement der Kreisverwaltung teil.

Der Portfoliobeirat tagt dreimal im Jahr zur Erörterung der aktuellen Finanzmarktlage, um hieraus Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Im Rahmen der vom Kreisausschuss verabschiedeten Leitlinien wird im Portfoliobeirat sichergestellt, dass keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt werden.

## 2. Darstellung der Lage

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31. Dezember 2019 die folgenden Investitionen:

| | |
|---|---|
| - Bau Neue Siebhalle Alsbach-Hähnlein | T€ 356 |
| - Anschaffung neue Siebmaschine WH | T€ 2 |

Der Jahresgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

| | € |
|---|---|
| Jahresgewinn 2019 aus den Geschäftsbereichen: | |
| Kompostierungsanlagen | 502.800,09 |
| Vermietung von Abfallgefäßen | 110.354,39 |
| Andere Bereiche | - 396,79 |
| Stand am 31. Dezember 2019 | 612.757,69 |

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen:

| | **2019** **€** |
|---|---|
| Stammkapital | 1.795.000,00 |
| Allgemeine Rücklage | 7.578.309,38 |
| Jahresgewinn | 612.757,69 |
| davon bereits verwendet für Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis | -107.700,00 |
| | 9.878.367,07 |

Die allgemeine Rücklage wurde bereits für Investitionen und Darlehenstilgungen vollumfänglich verwendet, sodass diese für zukünftige Auszahlungen nicht zur Verfügung steht.

Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | Stand 1. Januar 2019 | Verbrauch 2019 | Auflösung 2019 | Auf-/Ab-zinsung 2019 | Zuführung 2019 | Stand 31. Dezember 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | € | € | € | € | € |
| **Umweltmanagement** | | | | | | |
| Pensionsrückstellungen | 1.240.181,00 | 0,00 | 0,00 | 33.608,91 | 120.143,09 | 1.393.933,00 |
| **Pensionsrückstellungen** | **1.240.181,00** | **0,00** | **0,00** | **33.608,91** | **120.143,09** | **1.393.933,00** |
| Rückstellung für Gewerbesteuer | 2.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.200,00 | 8.200,00 |
| Rückstellung für Körperschaftssteuer | 2.900,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.900,00 |
| **Steuerrückstellungen** | **4.900,00** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **6.200,00** | **11.100,00** |
| Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt | 1.689.889,76 | 0,00 | 0,00 | 160.929,51 | 0,00 | 1.850.819,27 |
| Nachkompostierung | 447.627,00 | 447.627,00 | 0,00 | 0,00 | 494.394,00 | 494.394,00 |
| Überstunden | 106.010,00 | 106.010,00 | 0,00 | 0,00 | 116.830,00 | 116.830,00 |
| Urlaub | 99.270,00 | 99.270,00 | 0,00 | 0,00 | 92.386,00 | 92.386,00 |
| Beihilfeverpflichtungen | 173.642,00 | 0,00 | 0,00 | 3.420,75 | 61,25 | 177.124,00 |
| Abfallbeseitigung | 76.834,00 | 76.834,00 | 0,00 | 0,00 | 67.416,00 | 67.416,00 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 12.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.100,00 |
| Prüfungskosten | 6.609,50 | 6.609,50 | 0,00 | 0,00 | 7.026,00 | 7.026,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 28.600,00 | 9.583,46 | 4.251,54 | 0,00 | 23.235,00 | 38.000,00 |
| **Sonstige Rückstellungen** | **2.640.582,26** | **745.933,96** | **4.251,54** | **164.350,26** | **801.348,25** | **2.856.095,27** |
| | **3.885.663,26** | **745.933,96** | **4.251,54** | **197.959,17** | **927.691,34** | **4.261.128,27** |

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Gewinn in Höhe von 612.757,69 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2018 und 2019 zeigt folgende Übersicht:

| | 2019<br>€ | 2018<br>€ |
|---|---|---|
| Erlöse aus Kostenübernahmen | 5.946.052,62 | 6.018.976,39 |
| Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich) | 395.148,78 | 410.594,44 |
| Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich) | 88.958,02 | 86.330,77 |
| Anlieferungsgebühren | 714.772,14 | 613.250,70 |
| Verkauf von Handelswaren | 327.513,33 | 331.660,25 |
| Erlöse aus Kompostverkauf | 59.223,52 | 68.506,27 |
| DSD-Kostenerstattung | 0,00 | 511.079,12 |
| Erstattung BASK-Pauschale Recyclinghöfe | 81.945,74 | 67.575,66 |
| Photovoltaikanlagen | 57.212,51 | 64.615,71 |
| Kalk. Verzinsung Sachanlagevermögen | 594.650,95 | 559.549,62 |
| Übrige sonstige Umsatzerlöse | 93.168,34 | 142.205,20 |
| | **8.358.645,95** | **8.874.344,13** |

Der Bereich DSD wurde zum 01.01.2019 dem ZAW zugeordnet.

Den Personalaufwand des Betriebszweiges Umweltmanagement in den Jahren 2019 und 2018 zeigt folgende Übersicht:

| | 2019<br>€ | 2018<br>€ |
|---|---|---|
| Bezüge der Beschäftigten | 2.650.055,19 | 2.595.398,65 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 98.508,17 | 69.928,36 |
| Veränderungen der Überstunden- und Urlaubsrückstellungen | 3.936,00 | 37.839,00 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung | 898.262,19 | 892.183,56 |
| | **3.650.761,55** | **3.595.349,57** |

Im Berichtsjahr waren im Bereich Umweltmanagement 61 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 61)

Der Gewinn sollte wie folgt verwendet werden:
Von dem Jahresgewinn in Höhe von 612.757,69 € wurden bereits 107.700,00 € für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis verwendet. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 505.057,69 € soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Betrachtung des Wirtschaftsjahres 2019 bis zur Berichterstattung

Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im letzten Absatz erläutert.

## 3. Bestandsgefährdende Risiken und Zukunftsaussichten

Für das Da-Di-Werk bestehen im Betriebszweig Umweltmanagement keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk größtenteils hoheitliche Aufgaben im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Abfallgesetzgebung erfüllt. Der Betriebszweig Umweltmanagement ist in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hat daher Anspruch auf den Ausgleich von Kosten aus dem Müllgebührenhaushalt des ZAW. Zudem übt das Da-Di-Werk die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. dem Hessischen Abfallgesetz aus.

Sonstige nicht bestandsgefährdende Risiken

Ein Risikomanagement im Bereich des Umweltmanagements ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Zur Abdeckung von Betriebsführungsrisiken bestehen u. a. Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen.

Zur Vermeidung von Geruchsemmissionen, die die umliegende Wohnbevölkerung in ihrer Lebensqualität einschränken könnten, erfolgt die Betriebsführung entsprechend guter fachlicher Praxis auf Basis eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS = Ecological Management an Audit Scheme = Ökoaudit).

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig beim TÜV „Geruchsgutachten" beauftragt, um die Effizienz der Betriebsführung zu bestätigen bzw. um ggf. sofort erforderliche Korrekturen in der Betriebsführung zu veranlassen.

Aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 und des voraussichtlichen Ablaufs der Übergangsfrist am 31.12.2022 würden auf Leistungen des Da-Di-Werks Bereich Umweltmanagement an den ZAW Umsatzsteuer einzukalkulieren sein. Um dies zu vermeiden werden derzeit, unter Beachtung einer möglichen Verlängerung des Optionszeitraums, Vorbereitungen zur Integration des Da-Di-Werks Bereich Umweltmanagement in den ZAW zum 01.01.2022 getroffen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die vom Da-Di-Werk betriebenen Wertstoff- und Recyclinghöfe sowie die Kompostierungsanlagen für private Anlieferung geschlossen. Für gewerbliche Kunden blieb die Anlieferung durchgehend möglich. Durch vermehrte Anlieferung bei den gewerblichen Kunden sowie einem gewissen Nachholeffekt seitens der Privatkunden seit Wiedereröffnung lässt sich festhalten, dass die o. g. Krise bisher kaum finanzielle Auswirkungen hatte.
Auf den Kompostierungsanlagen wurde in dieser Zeit ein Schichtbetrieb der Mitarbeiter organisiert, um den Ausfall des Betriebs ganzer Anlagen im Falle eines Infektionsereignisses auf den Anlagen vermeiden zu können.

Darmstadt/Messel, den 28. Mai 2020

Dr. Armin Kehrer
Betriebsleiter

Holger Gehbauer
Betriebsleiter

Bernd Dewitz
stellv. Betriebsleiter

Jens Rothermel
stellv. Betriebsleiter

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

| | Betrag | Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen | Gebäude-management Betrag | Schulen | Verwaltungs-gebäude | Umwelt-management Betrag | Verwaltungs- | Kompostierungs- | | Recyclinghof | Wertstoffhof | Abfallgefäße | Abfallgefäße | Geschäftsführung | E-Schrott Verw. | Arbeits- | Rekultivierung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | | insgesamt | allgemein | allgemein | insgesamt | gemeinkosten | anlagen | Floratop | Weiterstadt | Semd | (hoheitlich) | (gewerblich) | ZAW | AZUR | maschinen | Deponie Pf. | Photovoltaik |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1. Materialaufwand | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware | 1.237.173,83 | 0,00 | 584.209,60 | 584.209,60 | 0,00 | 652.964,23 | 12.766,68 | 460.218,79 | 150.244,72 | 0,00 | 1.184,03 | 12.931,31 | 270,74 | 0,00 | 0,00 | 15.347,97 | 0,00 | 0,00 |
| b) Bezogene Leistungen | 12.395.237,30 | 5.886,81 | 11.418.813,45 | 11.418.813,45 | 0,00 | 982.292,66 | 2.044,71 | 781.202,18 | 22.630,82 | 30.051,75 | 124.937,95 | 1.681,18 | 0,00 | 1.970,64 | 0,00 | 14.051,09 | 0,00 | 3.722,34 |
| c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen | 259.294,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 259.294,99 | 4.660,10 | 66.152,65 | 65.151,88 | 60.122,73 | 9.431,53 | 1.532,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 44.318,93 | 0,00 | 7.914,85 |
| 2. Löhne und Gehälter | 12.409.758,66 | 0,00 | 9.657.259,30 | 9.657.259,30 | 0,00 | 2.752.499,36 | 1.513.442,97 | 1.048.948,83 | 55.102,56 | 1.585,18 | 85.312,43 | 0,00 | 0,00 | 4.792,03 | 0,00 | 45.315,58 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen Beamtenversorgung | 3.661.937,30 | 0,00 | 2.763.675,11 | 2.763.675,11 | 0,00 | 898.262,19 | 535.323,18 | 306.663,13 | 16.140,16 | 516,17 | 24.854,69 | 0,00 | 0,00 | 1.547,97 | 0,00 | 13.216,89 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Abschreibungen | 15.524.205,81 | 0,00 | 13.816.806,54 | 12.360.107,27 | 1.456.499,27 | 1.707.599,27 | 119.820,57 | 1.168.848,86 | 4.426,07 | 1.061,18 | 0,00 | 280.471,27 | 29.483,53 | 12.705,96 | 0,00 | 63.466,85 | 0,00 | 27.315,00 |
| 5. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.948.759,25 | 0,00 | 4.718.126,48 | 4.107.446,32 | 610.680,16 | 230.632,77 | 64.648,56 | 3.899,33 | 73,91 | 0,00 | 0,00 | 756,86 | 85,72 | 13,38 | 0,00 | 100,99 | 160.938,96 | 113,04 |
| 7. Steuern | 24.903,96 | 0,00 | 9.341,63 | 9.341,63 | 0,00 | 15.562,33 | 702,00 | 2.119,10 | 6.581,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.604,02 | 0,00 | 0,00 | 556,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Andere betrieblichen Aufwendungen | 9.201.308,76 | 176.573,88 | 8.675.868,74 | 8.675.864,94 | 23,80 | 701.993,90 | 325.330,19 | 221.212,84 | 2.963,08 | 3.361,42 | 2.368,65 | 852,87 | 335,09 | 108.687,70 | 0,00 | 16.101,78 | 18.097,95 | 2.882,23 |
| 9. Summe 1 - 7 | 59.662.579,86 | 182.442,69 | 51.643.920,85 | 49.576.717,62 | 2.067.203,23 | 8.201.101,70 | 2.578.938,96 | 4.057.065,61 | 323.324,41 | 98.898,39 | 248.089,28 | 298.027,80 | 35.779,10 | 129.717,68 | 0,00 | 212.476,08 | 179.036,93 | 41.947,46 |
| 10. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.946.371,05 | 367.717,11 | 13.624,80 | 6.228,39 | 6.228,39 | 38.146,87 | 19.269,07 | 1.433.113,01 | 0,00 | 35.818,59 | 4.671,29 | 1.751,73 |
| 12. Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -506.423,98 | 206.367,77 | 5.064,24 | 5.064,24 | 5.064,24 | 22.789,08 | 3.798,18 | 232.955,03 | 0,00 | 20.256,96 | 2.532,12 | 2.532,12 |
| 13. Umlage von Verwaltungskosten der Geschäftsstelle | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. Leistungsausgl. des Aufwandsber. MA-Abt. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 190.404,89 | | | | | | | | -190.404,89 | | |
| 15. Leistungsausgl. innerbetr. Zinsverrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.906,30 | 42.589,29 | 183,40 | 0,00 | 0,00 | 8.745,19 | 987,83 | 154,23 | 0,00 | 1.183,66 | -74.032,77 | 1.302,67 |
| 16. Aufwendungen insgesamt | 59.662.579,86 | 182.442,69 | 51.643.920,85 | 49.576.717,62 | 2.067.203,23 | 8.201.101,70 | 145.050,23 | 4.884.144,67 | 342.196,65 | 107.991,02 | 259.381,91 | 367.710,94 | 59.834,18 | 1.795.939,95 | 0,00 | 79.110,60 | 112.207,57 | 47.533,96 |
| 17. Umsatzerlöse | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| aa) Umlage für Verlustausgleich | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - davon bereits erhoben | 51.095.090,85 | 151.074,81 | 44.829.341,98 | 42.773.269,87 | 2.056.072,11 | 6.416.823,68 | 128.074,94 | 4.214.949,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 395.148,78 | 0,00 | 1.678.850,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| - noch zu erheben | -75.622,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -75.622,28 | 0,00 | -225.917,12 | 0,00 | 3.580,92 | 29.457,35 | 0,00 | 0,00 | 117.276,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ab) Umlage für kalk. Verzinsung AV | 594.650,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 594.650,95 | 0,00 | 506.499,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.159,56 | 0,00 | 14.991,97 | 0,00 | 0,00 |
| b) Sonstige Umsatzerlöse | 3.653.553,10 | 31.367,86 | 2.262.127,38 | 2.261.095,26 | 1.032,12 | 1.422.793,60 | 9.209,53 | 589.448,37 | 327.632,97 | 104.430,10 | 229.924,56 | 14.037,11 | 88.958,02 | 0,00 | 0,00 | 1.940,43 | 0,00 | 57.212,51 |
| c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige | 259.294,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 259.294,99 | 3.217,01 | 228.739,34 | 17.159,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.179,20 | 0,00 | 0,00 |
| 18. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 3.139,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.139,31 | 0,00 | 1.748,00 | 1.391,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19. Aktivierte Eigenleistungen | 1.588.472,42 | 0,00 | 1.588.472,42 | 1.588.472,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20. Sonstige betrieblichen Erträge | 3.087.744,40 | 0,00 | 2.895.090,31 | 2.884.991,31 | 10.099,00 | 192.654,09 | 4.423,70 | 71.476,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37.117,74 | 2.637,88 | 0,00 | 24.999,00 | 51.999,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22. Finanzerträge | 69.013,81 | 0,00 | 68.868,76 | 68.868,76 | 0,00 | 125,05 | 125,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23. Erträge insgesamt | 60.275.337,55 | 182.442,69 | 51.643.920,85 | 49.576.717,62 | 2.067.203,23 | 8.813.859,39 | 145.050,23 | 5.386.944,78 | 346.183,72 | 107.991,02 | 259.381,91 | 446.303,63 | 91.595,88 | 1.868.088,13 | 24.999,00 | 79.110,60 | 0,00 | 57.212,51 |
| 24. Jahresergebnis | 612.757,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 612.757,69 | 0,00 | 502.800,09 | 3.987,07 | 0,00 | 0,00 | 78.592,69 | 31.761,70 | 73.148,18 | 24.999,00 | 0,00 | -112.207,57 | 9.678,53 |

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt-Dieburg,**
**Darmstadt, Messel**
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
**Vermögens- und Finanzlage**
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung und in der Beteiligungsrichtlinie geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Zurzeit ist eine aktualisierte Fassung letzterer in Vorbereitung. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu zehn Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag hat sich im Jahr 2019 in sechs Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes Da-Di-Werk befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission enthalten erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Vergütungen an die Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert, die der Mitglieder der Betriebskommission in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage in einer Summe und nicht individualisiert angegeben.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und für die Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung ist zurzeit in Vorbereitung. Es gibt eine Aufgliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebes eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

In 2019 wurden von der Betriebsleitung für alle Beschäftigten entsprechende Hinweise zur Korruptionsprävention gegeben.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Liquiditätskredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien, insbesondere bei der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, liegen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Das Planungswesen, das aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden analysiert. Gegebenenfalls wird ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Kenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Das Da-Di-Werk ist in das Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingebunden.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen erfolgt über das DATEV-Buchhaltungssystem, das auch über ein Mahnwesen verfügt. In den Fällen des gerichtlichen Mahnwesens wird in Einzelfällen ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling im Bereich Umweltmanagement wird durch die Betriebs- und Fachbereichsleitungen durchgeführt. Im Gebäudemanagement besteht ein Controlling, das im Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen/Energiemanagement wahrgenommen wird. Das Controlling entspricht den Anforderungen für die Unternehmensbereiche Gebäude- und Umweltmanagement.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

In der Bilanz des Da-Di-Werkes ist eine Beteiligung an der AZUR GmbH ausgewiesen, die rechtlich eine Beteiligung des Landkreises darstellt. Die Überwachung dieser Gesellschaft erfolgt direkt durch die Gesellschafterversammlung (identisch mit dem Kreisausschuss).

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein Risikofrüherkennungssystem für den Betriebszweig Umweltmanagement und den Betriebszweig Gebäudemanagement.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Ein fortgeschriebener Risikobericht wurde der Betriebskommission für die Betriebszweige Umweltmanagement und Gebäudemanagement vorgelegt.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aktualisierungen und Abstimmungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen im Betriebszweig Umweltmanagement und im Betriebszweig Gebäudemanagement werden vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Eigenbetrieb Da-Di-Werk ist in das Portfoliomanagement des Landeskreises Darmstadt-Dieburg einbezogen.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinem Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen "Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe" (gültig in der am 30. August 2016 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimits entstehen.

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat/Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegen auch die Bestimmungen der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden aufgrund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirates durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich über die Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich zur Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist aufgrund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die "Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe" stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung eines Mitarbeiters im Finanz- und Rechnungswesen des Gebäudemanagements und diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break-Even-Point-Berechnungen auf Excel-Basis sowie der beratenden HeLaBa, überwacht. Sobald das Erreichen des Break-Even-Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirates ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Betriebsleitung.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der "Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe" zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirates, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirates.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Derzeit ist beim Eigenbetrieb Da-Di-Werk keine eigene Innenrevision eingerichtet. Entsprechende Aufgaben werden vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind dauerhaft beim Betriebszweig Gebäudemanagement für Prüfungsaufgaben eingesetzt.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk unabhängig.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Unterjährig findet eine ständige Innenrevision durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Außerdem wurde die verpflichtende Konzernprüfung ~~nach § 1390 HGB~~ durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzungskontrolle durch den Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgt regelmäßig im Rahmen von Folgeprüfungen.

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß wurden keine weiteren Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken wird bei allen Investitionen im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge (Umweltmanagement) zu sehen. Im Betriebszweig Gebäudemanagement wurde die hohe Investitions- und Sanierungstätigkeit durch das vom Kreistag beschlossene Schulbauprogramm des Landkreises ausgelöst.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei mehreren Maßnahmen ist es gegenüber der Planung zu Mehr- bzw. Minderkosten gekommen. Es wird auf die laufende zeitnahe Berichterstattung über den Projektablauf in der Betriebskommission verwiesen. Gegebenenfalls erfolgt bei gravierenden Änderungen eine Fortschreibung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine eigenen Feststellungen hinsichtlich eindeutiger Verstöße gegen Vergaberegelungen getroffen. Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat hier entsprechende Prüfungen durchgeführt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjahres sowie die Zwischenberichte zum 30. Juni und zum 30. September des Wirtschaftsjahres 2019 vorgelegt. Weiterhin werden quartalsweise Projektstatusberichte vorgelegt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet. Gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

## Vermögens- und Finanzlage

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage in Anlage 7 dieses Prüfungsberichts. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über langfristige Bankdarlehen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2019 hat der Betriebszweig Gebäudemanagement Zuschüsse aus einem Förderprogramm des Landes Hessen zur Förderung von energetischen Sanierungen sowie für Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte (Kommunalrichtlinie) in Höhe von TEUR 654 erhalten. Ebenfalls erhielt der Betriebszweig Gebäudemanagement Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Landes Hessen KIP I "Hessen packt´s an" TEUR 1.546.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresgewinn in Höhe von EUR 612.757,69, soweit er nach einer bereits unterjährig vorgenommenen Vorabausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 107.700,00 verbleibt, in Höhe von EUR 70.426,30 der Rücklage für den gewerblichen Bereich des Umweltmanagements und in Höhe von EUR 434.631,39 der allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich zugeführt werden. In der Zuführung zur Rücklage für den gewerblichen Bereich ist auch der Buchgewinn in Höhe von TEUR 25 aus der Wertaufholung des an die AZUR GmbH gegebenen Darlehens enthalten. Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

## Ertragslage

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die als Anlage 5 beigefügte Erfolgsübersicht.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Wirtschaftsjahr 2019 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die in den Erläuterungen zur Ertragslage in Anlage 7 dieses Prüfungsberichts innerhalb des neutralen Ergebnisses gezeigten periodenfremden Aufwendungen und Erträge sind dem frühen Buchungsschluss geschuldet und sind vom Grundsatz her als wiederkehrend anzusehen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt; im Berichtsjahr ist kein Fehlbetrag eingetreten.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt-Dieburg,**
**Darmstadt, Messel**
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet.

### a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2019 | | 2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Umsatzerlöse | 55.268 | 92,2 | 54.862 | 92,8 | 406 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.588 | 2,6 | 1.400 | 2,4 | 188 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.088 | 5,2 | 2.824 | 4,8 | 264 |
| Bestandsveränderungen | 3 | 0,0 | -2 | 0,0 | 5 |
| **Betriebsleistung** | **59.947** | **100,0** | **59.084** | **100,0** | **863** |
| Materialaufwand und bezogene Leistungen | 13.632 | 25,1 | 14.710 | 27,6 | -1.078 |
| Personalaufwand | 16.072 | 29,5 | 15.097 | 28,3 | 975 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 15.524 | 28,5 | 14.382 | 27,0 | 1.142 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 9.201 | 16,9 | 9.115 | 17,1 | 86 |
| **Betriebsaufwand** | **54.429** | **100,0** | **53.304** | **100,0** | **1.125** |
| **Betriebsergebnis** | **5.518** | | **5.780** | | **-262** |
| **Finanzergebnis** | **-4.880** | | **-5.222** | | **342** |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern | 25 | | 35 | | -10 |
| **Jahresergebnis** | **613** | | **523** | | **90** |

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2018 um TEUR 863 auf TEUR 59.947 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Kostenerstattungen durch den Landkreis an den Betriebszweig Gebäudemanagement zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Kostenerstattung durch den Landkreis für: | | | |
| – Schulgebäude | 42.773 | 41.563 | 1.210 |
| – Verwaltungsgebäude | 2.056 | 2.106 | -50 |
| – außerschulische Nutzung Sporthallen | 1.612 | 1.681 | -69 |
| Kostenerstattung Kompostierungsanlagen | 4.022 | 4.155 | -133 |
| Geschäftsführungsentgelt ZAW | 1.796 | 1.696 | 100 |
| Überlassung Abfallgefäße | 484 | 497 | -13 |
| Anlieferungsgebühren | 709 | 608 | 101 |
| Kalkulatorische Verzinsung Sachanlagevermögen | 595 | 560 | 35 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 1.221 | 1.996 | -775 |
| | 55.268 | 54.862 | 406 |

Die kalkulatorische Verzinsung des Sachanlagevermögens gem. KAG wird seit dem Jahr 2017 dem Zweckverband Abfallwirtschaft in Rechnung gestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten vor allem periodenfremde Erlöse, Erlöse für Leistungen des DaDi-Werks an andere Gesellschaften und den Landkreis beim Betriebszweig Gebäudemanagement sowie Erlöse aus dem Verkauf von Rindenmulch beim Betriebszweig Umweltmanagement.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 2.154 | 2.097 | 57 |
| Landeszuweisungen | 319 | 307 | 12 |
| Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 114 | 153 | -39 |
| Schadenersatzleistungen | 58 | 36 | 22 |
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 359 | 159 | 200 |
| Übrige | 84 | 72 | 12 |
| | 3.088 | 2.824 | 264 |

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Vorjahren. Die übrigen Erträge beinhalten vor allem Versicherungsentschädigungen sowie Erlöse aus der Erstattung für defekte Abfallgefäße des ZAW.

Der **Materialaufwand** (TEUR 13.632) hat einen Anteil von 25,1 % an den laufenden betrieblichen Aufwendungen. Er verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.078, was einer Verringerung des Anteils an den laufenden betrieblichen Aufwendungen von 2,5 Prozentpunkten entspricht. Dabei verringerten sich beim Betriebszweig Umweltmanagement insbesondere die Aufwendungen für externe Bioabfallverwertung und beim Betriebszweig Gebäudemanagement insbesondere die Aufwendungen für allgemeine Bauunterhaltung.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Allgemeine Bauunterhaltung | 4.910 | 5.608 | -698 |
| Reinigungskosten | 4.759 | 4.662 | 97 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.237 | 1.216 | 21 |
| Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen | 1.133 | 1.153 | -20 |
| Pflege Außenanlagen | 299 | 334 | -35 |
| Externe Bioabfallverwertung | 0 | 323 | -323 |
| Entsorgung Siebüberlauf Kompostierungsanlagen | 220 | 235 | -15 |
| Containermiete | 200 | 169 | 31 |
| Übrige | 874 | 1.010 | -136 |
| | 13.632 | 14.710 | -1.078 |

Die um TEUR 698 gesunkenen Aufwendungen für allgemeine Bauunterhaltung resultieren in erster Linie aus der Sanierung der Rottehalle in Semd in 2018. Während der Sanierungsarbeiten musste ein großer Teil der Bioabfallverwertung von externen Dienstleistern vorgenommen werden.

Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 698 gesunkenen Kosten für Bauunterhaltung erklären sich in erster Linie durch ein geringeres Auftragsvolumen. Dies ist auf personelle Gründe zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** (TEUR 16.072) hat einen Anteil von 29,5 % an den laufenden betrieblichen Aufwendungen und stieg um TEUR 975. Die Veränderung der Personalkosten resultiert aus Neueinstellungen, Tarifsteigerungen, Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen von Mitarbeitern gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Löhne und Gehälter | 12.410 | 11.671 | 739 |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 3.662 | 3.426 | 236 |
| – davon für Altersversorgung | 1.147 | 1.094 | 53 |
| | 16.072 | 15.097 | 975 |

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** (TEUR 15.524) handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen. Der Anstieg in Höhe von TEUR 1.142 (8 %) resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf neue Gebäude aus dem Betriebszweig Gebäudemanagement.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 9.201) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 286 erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gas | 1.169 | 1.130 | 39 |
| Strom | 1.865 | 1.716 | 149 |
| Fernwärme | 650 | 599 | 51 |
| Wasser, Abwasser | 658 | 672 | -14 |
| Verwaltungsgemeinkosten | 472 | 433 | 39 |
| Erstattung Containerstellplätze | 0 | 424 | -424 |
| Müllgebühren | 271 | 257 | 14 |
| Mietaufwendungen Gebäude | 1.109 | 1.066 | 43 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 827 | 540 | 287 |
| Versicherungen | 344 | 326 | 18 |
| Rechts- und Beratungskosten | 295 | 394 | -99 |
| Wartungskosten | 162 | 203 | -41 |
| Prüfgebühren Revisionsamt | 127 | 128 | -1 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.252 | 1.227 | 25 |
| | 9.201 | 9.115 | 86 |

Der Wegfall der Position **Erstattung Containerstellplätze** ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2019 die Abrechnung über den ZAW vorgenommen wird.

Der Rückgang der **Rechts- und Beratungskosten** erklärt sich durch die erstmalige Vergabe von Rahmenverträgen im Vorjahr. Im Berichtsjahr verringerte sich der Saldo wieder auf das ansonsten übliche Niveau.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 262 auf TEUR 5.518 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 342 verbessert (./.TEUR 4.880; Vorjahr ./.TEUR 5.222). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Zinsen für Darlehen für Gebäude des Betriebszweiges Gebäudemanagement.

Insgesamt wurde in 2019 ein **Jahresgewinn** von TEUR 613 erwirtschaftet (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 523).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | % | % |
| **Umsatzrentabilität** | 10,0 | 10,5 |
| Betriebsergebnis x 100 / Umsatzerlöse | | |

Durch die Umsatzrentabilität wird angegeben, wieviel Prozent des Umsatzes als Betriebsergebnis verblieben sind.

| | | |
|---|---|---|
| **Materialintensität** | 22,7 | 24,9 |
| Materialaufwand x 100 / Betriebsleistung | | |

Die Materialintensität zeigt an, wieviel Prozent der Betriebsleistung für Materialaufwand aufgewendet wurden.

| | | |
|---|---|---|
| **Personalintensität** | 26,8 | 25,6 |
| Personalaufwand x 100 / Betriebsleistung | | |

Die Personalintensität zeigt an, wieviel Prozent der Betriebsleistung für Personalaufwand aufgewendet wurden.

| | | |
|---|---|---|
| **Finanzergebnisquote** | -88,4 | -90,3 |
| Finanzergebnis x 100 / Betriebsergebnis | | |

Die Finanzergebnisquote zeigt an, wie hoch das Finanzergebnis im Vergleich zum Betriebsergebnis ist.

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger (Fälligkeit weniger als ein Jahr) Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| **Aktivseite** | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 330.466 | 88,5 | 320.451 | 87,3 | 10.015 |
| Finanzanlagen | 311 | 0,1 | 309 | 0,1 | 2 |
| Langfristige Aktiva | 330.777 | 88,6 | 320.760 | 87,4 | 10.017 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.056 | 0,3 | 1.647 | 0,4 | -591 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 117 | 0,0 | 100 | 0,0 | 17 |
| Forderungen an den Landkreis | 7.322 | 2,0 | 887 | 0,2 | 6.435 |
| Flüssige Mittel | 31.243 | 8,4 | 40.859 | 11,1 | -9.616 |
| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 2.540 | 0,7 | 2.592 | 0,7 | -52 |
| Übrige Aktiva | 156 | 0,0 | 220 | 0,1 | -64 |
| Mittel- und kurzfristige Aktiva | 42.434 | 11,4 | 46.305 | 12,6 | -3.871 |
| Summe Aktivseite | 373.211 | 100,0 | 367.065 | 100,0 | 6.146 |
| **Passivseite** | | | | | |
| Stammkapital | 1.795 | 0,5 | 1.795 | 0,5 | 0 |
| Allgemeine Rücklage | 7.578 | 2,0 | 7.163 | 2,0 | 415 |
| Jahresergebnis | 613 | 0,2 | 523 | 0,1 | 90 |
| Vorabausschüttung | -108 | 0,0 | -108 | 0,0 | 0 |
| Eigenkapital | 9.878 | 2,7 | 9.373 | 2,6 | 505 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 47.878 | 12,8 | 47.812 | 13,0 | 66 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.394 | 0,4 | 1.240 | 0,3 | 154 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 286.629 | 76,8 | 279.727 | 76,2 | 6.902 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 74 | 0,0 | 136 | 0,0 | -62 |
| Mittel- und langfristige Passiva | 288.097 | 77,2 | 281.103 | 76,5 | 6.994 |
| Sonstige Rückstellungen | 4.744 | 1,3 | 4.663 | 1,3 | 81 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.865 | 4,3 | 15.022 | 4,1 | 843 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.021 | 0,5 | 2.783 | 0,8 | -762 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis | 20 | 0,0 | 60 | 0,0 | -40 |
| Übrige Passiva | 4.708 | 1,3 | 6.249 | 1,7 | -1.541 |
| Kurzfristige Passiva | 27.358 | 7,3 | 28.777 | 7,9 | -1.419 |
| Summe Passivseite | 373.211 | 100,0 | 367.065 | 100,0 | 6.146 |

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Stichtag 88,6 % (Vorjahr 87,4 %).

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (Erhöhung um TEUR 10.015) resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Bereich Schulgebäude (TEUR 6.003) sowie aus den Zugängen im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau von TEUR 7.426. Letztere betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen im Bereich der Schulgebäude.

Die **mittel- und kurzfristigen Aktiva** haben sich um TEUR 3.871 verringert. Sie haben damit einen Anteil am Gesamtvermögen in Höhe von 11,4 % (Vorjahr 12,6 %). Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an den Landkreis bei gleichzeitigem Rückgang der liquiden Mittel.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 2.540) beinhaltet im Wesentlichen geleistete Ansparraten auf Ifo-B Darlehen.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 505 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresergebnis (TEUR 613) abzüglich der Eigenkapitalausschüttung an den Landkreis (TEUR 108).

Die Veränderung der **allgemeinen Rücklage** stellt sich wie folgt dar:

| | TEUR |
|---|---|
| Stand 31. Dezember 2018 | 7.163 |
| Einstellung des Gewinnvortrages aus 2018 in die Rücklagen | 415 |
| Stand 31. Dezember 2019 | 7.578 |

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes hat sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Die mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich durch die Aufnahme von Darlehen um TEUR 6.902 erhöht.

Die **kurzfristigen Passiva** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) haben sich um TEUR 1.419 auf TEUR 27.358 verringert. Die Verminderung der **übrigen Passiva** ist hierfür maßgeblich. In 2018 bezahlte der Landkreis dem Eigenbetrieb Kostenerstattungen für Aufwendungen des Folgejahres. Diese sind der wesentliche Grund für den verhältnismäßig starken Rückgang der Position im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| | % | % |
| **Sachanlagenintensität** | 88,5 | 87,2 |

Sachanlagen x 100
Gesamtkapital

Die Sachanlagenintensität zeigt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens im Vergleich zur Gesamtfinanzierung, d. h. der Summe der Passivseite bzw. der Bilanzsumme ist.

| | | |
|---|---|---|
| **Eigenkapitalquote** | 2,7 | 2,6 |

Eigenkapital x 100
Gesamtkapital

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen, d. h. der Bilanzsumme, ist.

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung/Liquidität)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung erstellt:

| | | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | Jahresergebnis | 613 | 523 | 90 |
| +/./. | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 15.524 | 14.382 | 1.142 |
| ./. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -2.154 | -2.097 | -57 |
| ./.+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -87 | -144 | 57 |
| +/./. | Zu-/Abnahme von Rückstellungen | 235 | 852 | -617 |
| ./.+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -5.746 | 10.276 | -16.022 |
| +/./. | Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten | -3.125 | 5.960 | -9.085 |
| = | **Mittelzufluss im operativen Bereich** | **5.260** | **29.752** | **-24.492** |
| + | Einzahlung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse | 2.221 | 1.380 | 841 |
| ./. | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -25.447 | -30.678 | 5.231 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 114 | 153 | -39 |
| ./. | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -127 | -171 | 44 |
| ./. | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -2 | -1 | -1 |
| = | **Mittelabfluss im investiven Bereich** | **-23.240** | **-29.317** | **6.076** |
| ./. | Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg | -108 | -108 | 0 |
| + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 85.305 | 49.423 | 35.882 |
| ./. | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -76.833 | -20.323 | -56.510 |
| = | **Mittelzufluss im Finanzierungsbereich** | **8.364** | **28.992** | **-20.628** |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -9.616 | 29.427 | -39.043 |
| + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 40.859 | 11.432 | 29.427 |
| = | **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | **31.243** | **40.859** | **-9.616** |

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
**des Landkreises Darmstadt-Dieburg,**
**Darmstadt, Messel**
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Allgemeines

| | |
|---|---|
| Rechtsform | Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk |
| Betriebssatzung | Beschlossen vom Kreistag am 20. November 1989; letzte Änderungssatzung vom 5. November 2018 |
| Bezeichnung | Da-Di-Werk |
| Sitz | Darmstadt (Geschäftsstelle Gebäudemanagement)<br>Messel (Geschäftsstelle Umweltmanagement) |
| Gegenstand | – Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume<br>– Betriebsführung von Kompostanlagen<br>– Geschäftsführungstätigkeiten<br>– Hilfs- und Nebengeschäfte |
| Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| Stammkapital | EUR 1.795.000,00 |
| Organe | – Kreistag<br>– Kreisausschuss<br>– Betriebskommission<br>– Betriebsleitung |
| Betriebsleitung | Herr Dr. Kehrer, Betriebsleiter<br>Herr Gehbauer, Betriebsleiter<br>Herr Dewitz, stellv. Betriebsleiter<br>Herr Rothermel, stellv. Betriebsleiter |
| Betriebskommission | 21 Mitglieder. Die Namen und die Veränderungen in der Zusammensetzung in 2019 sind im Anhang genannt. |

## II. Wichtige Verträge

- Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Da-Di-Werk und der AZUR GmbH über die gegenseitige Gewährung eines Darlehens zur Sicherung der Kassenliquidität vom 7. November 2012
- Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Da-Di-Werk über die bedarfsgerechte Bewirtschaftung der 81 kreiseigenen Schulen vom 26. März 2008. Die im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet
- Vereinbarung zwischen Da-Di-Werk und ZAW über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995
- Vereinbarung zwischen dem Da-Di-Werk und der Stadt Weiterstadt über den Betrieb des Recyclinghofes
- Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) und der Stadt Groß-Umstadt sowie der Gemeinde Otzberg über den Betrieb des Wertstoffhofes Groß-Umstadt/Semd. Die Vereinbarung trat zum 1. Oktober 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird
- Geschäftsführungsvertrag zwischen Da-Di-Werk und ZAW vom 15. Januar 1993
- Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November/3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main zur Betreuung eines Finanzierungsportfolios geschlossen
- Mietverträge zur Abfallgefäßgestellung zwischen Da-Di-Werk und ZAW
- Diverse Verträge mit der AZUR GmbH (Einsammlung, Verwertung von E-Schrott und Vermietung von Anlagevermögen)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem ZAW über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Landkreis und ZAW zur Ausführung der hessischen Abfallgesetzgebung
- Vertrag über Bauherrenberatung zwischen dem Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Betriebszweig Gebäudemanagement des Eigenbetriebes Da-Di-Werk.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband SENIO

## III. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist mit dem auf die Verpackungsverordnung entfallenden Anteil der gewerblichen Vermietung von Abfallgefäßen sowie dem Verkauf von Floratop und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen als Betrieb gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig.

Das Da-Di-Werk unterliegt hinsichtlich dieser Bereiche auch der Umsatzsteuer. Die Umsätze und Umsatzsteuern werden im Rahmen der Umsatzsteuererklärung des Landkreises Darmstadt–Dieburg veranlagt.

Sämtliche Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Darmstadt-Dieburg bilden dessen unternehmerischen Bereich, für den eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen ist; eine eigenständige Umsatzsteuererklärung für das Da-Di-Werk ist somit nicht abzugeben.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg einschließlich des Da-Di-Werkes ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) derzeit nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Sein Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle seine Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt des Landkreises oder im Eigenbetrieb geführt werden.

Das Da-Di-Werk besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art:

– Floratop
– gewerbliche Abfallwirtschaft
– Photovoltaik
– Dienstleistungsvertrag Senio

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Da-Di-Werkes unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer.

Folgende Betriebe werden steuerlich geführt:

| **Betrieb** | **Steuernummer:** |
|---|---|
| Floratop | 07 226 06254 |
| Gewerbliche Abfallwirtschaft | 07 226 01988 |
| Photovoltaik | 07 226 02883 |

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

**(1)** Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**(2)** Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

**(1)** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

**(2)** Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**(3)** Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

**(1)** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

**(2)** Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

**(1)** Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**(2)** Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

**(1)** Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

**(2)** Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

**(1)** Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

**(2)** Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**(3)** Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

**(2)** Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

**(1)** Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

**(2)** Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

**(3)** Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**(4)** Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf



Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

DokID:

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

**a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

**b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

**c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

**d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

**e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

**a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

**b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

**c)** die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

**d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284